

NIEDERSCHRIFT

über die 04. ordentliche Sitzung des Gemeinderates
am 07.06.2023 im Kultur Quartier

ÖFFENTLICHER TEIL

Beginn: 17.00 Uhr

Ende: 19.37 Uhr

Anwesend:

Bgm. Mag. Martin Krumschnabel
1. Bgm.-Stv. Ing. Stefan Graf, MA
2. Bgm.-Stv. Brigitta Klein
StR Lukas Blunder, BA MA
StR DI Stefan Hohenauer
StR Mag. Richard Salzburger
GR Mag. Karin Eschelmüller
GR Thimo Fiesel, BA
GR Alexander Gfäller-Einsank
GR Werner Kainz
GR Thomas Krimbacher, BEd
GR Sabine Lang
GR Peter Marcher
LA GR Birgit Obermüller, MA BEd
GR Christofer Ranzmaier
GR Mag. Dr. Klaus Reitberger, MSc
GR Herbert Santer
GR Clemens Stoll
GR Susanne Thaler

GR Gerhard Scheiber, MSc,
Vertretung für GR Victoria Da Costa
GR Mag. Stefan Pribylla,
Vertretung für StR Walter Thaler

StAD. Mag. Fiona Primus
Katrin Edwards
OAR Peter Borchert

Entschuldigt:

StR Walter Thaler
GR Victoria Da Costa

T a g e s o r d n u n g

1. Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich des Grundstückes 279/1, KG 83008 Kufstein, Weissachstraße, Schwarzweiss GmbH
2. Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes 279/1, GB 83008 Kufstein, Weissachstraße, Schwarzweiss GmbH.
3. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich von Grundstück 73/1, GB 83017 Thierberg, Lehenhof - ABGESETZT
4. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke 1082 (TF) und 158/4 (TF), GB 83008 Kufstein, FH-Kufstein - ABGESETZT
5. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich vom Grundstück 158/4, GB 83008 Kufstein, FH-Kufstein, Leasing Unterland GesmbH KG I - ABGESETZT
6. Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich von Grundstück 171/2, KG 83008 Kufstein, Krankenhausgasse 11, CGO Wohnbau GmbH - ABGESETZT
7. Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke 751/1, 752 und 1095, KG 83008 Kufstein, Feldgasse/Willy Graf Straße, Mayrhofer
8. Auflassung des öffentlichen Gutes im Bereich von Grundstück 1082 (Teilfläche), GB 83008 Kufstein, Krankenhausgasse
9. Schenkung einer im Bereich Andreas Hofer-Straße/Krankenhausgasse gelegenen Teilfläche (442 m²) aus dem Gst. 1082 EZ 324 GB 83008 Kufstein an die Fachhochschule Errichtungs- und Betriebs GmbH
10. Wohnbauförderungsrichtlinie der Stadt Kufstein
11. Therapeutische Maßnahmen in Kinderbildungseinrichtungen - Kenntnisnahme
12. Verlängerung der Öffnungszeiten für Gastgärten im Sommer 2023
13. Wohn- und Pflegeheimgebühren 2023 – Gebührenanpassung Tagsätze 2023
14. Verordnung über die Einhebung von Parkgebühren nach dem Tiroler Parkabgabegesetz 2006 Schwimmbadparkplatz ganzjährig
15. Verordnung über die Einführung einer ZONE mit beidseitigem Parkverbot im Bereich Hörfarterstraße und Sternfeldstraße
16. Antrag FPÖ betreffend "Lückenlose Kontrolle & Einführung einer Berichtspflicht für frei vom Bürgermeister vergebene Mittel" vom 16.11.2022
17. Antrag GKL um Beibehaltung der Personalstärke der Stadtpolizei Kufstein vom 14.12.2022 - ZURÜCKGEZOGEN
18. Antrag NEOS betreffend Ausbau der Kinderbetreuung vom 29.03.2023

19. Antrag Kufsteiner Volkspartei-Die Stadtpartei vom 03.05.2023 betreffend Erhebung des Leerstandes der bestehenden Wohnungen in der Stadtgemeinde Kufstein
20. Fraktionsübergreifender Antrag vom 03.05.2023 betreffend Einführung eines Tages der Gesundheit in Kufstein
21. Überprüfungsausschuss-Sitzungsprotokoll vom 09.05.2023
22. Freiwilliges Weihnachtsgeld 2023-2028 – Regelung und Festlegung durch Verordnung
23. Entscheidung über die Bestellung einer/s Finanzverwalters/in gem. § 104 Tiroler Gemeindeordnung
24. Personalmaßnahmen Stadtbauamt
25. Sonstige dringende Tagesordnungspunkte
26. Anfragebeantwortungen
27. Weitere Anträge, Anfragen und Allfälliges

VERLAUF DER SITZUNG

Bürgermeister Mag. Martin Krumschnabel eröffnet die 4. ordentliche Gemeinderatssitzung und begrüßt alle Gemeinderatsmitglieder, die Zuhörer, die Vertreter der Presse und die Bediensteten.

Er stellt fest, dass der Gemeinderat beschlussfähig ist.

Die Niederschrift der 2. Gemeinderatssitzung am 29.03.2023 sowie der 3. Gemeinderatssitzung am 03.05.2023 ist fertiggestellt und von den Protokollprüfern unterfertigt worden.

Der Vorsitzende ersucht den Gemeinderat, sich für die Angelobung von GR Mag. Stefan Pribylla zu erheben. (Beilage I)

Der Vorsitzende ersucht um Abstimmung über die Absetzung der Tagesordnungspunkte

- 3.) Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich von Grundstück 73/1, GB 83017 Thierberg, Lehenhof
- 4.) Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke 1082 (TF) und 158/4 (TF), GB 83008 Kufstein, FH-Kufstein
- 5.) Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich vom Grundstück 158/4, GB 83008 Kufstein, FH-Kufstein, Leasing Unterland GesmbH KG I
- 6.) Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich von Grundstück 171/2, KG 83008 Kufstein, Krankenhausgasse 11, CGO Wohnbau GmbH

sowie um Behandlung der Tagesordnungspunkte

23.)Entscheidung über die Bestellung einer/s Finanzverwalters/in gem. § 104 Tiroler Gemeindeordnung

24.)Personalmaßnahmen Stadtbauamt

in einem nicht-öffentlichen Teil. Alle nachfolgenden Tagesordnungspunkte rücken vor.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (21)

Zu Punkt 1) der Tagesordnung:

Der Berichterstatter, Vbm. Ing. Stefan Graf, MA, verliest den

B e r i c h t :

Im Rahmen der Projektentwicklung für das Projekt „Weissachstraße“ des Immobilienentwicklers Schwarz/Weiss ergibt sich die Notwendigkeit zur Richtigstellung des aktuellen örtlichen Raumordnungskonzeptes der Stadtgemeinde Kufstein im gegenständlichen Bereich. Im örtlichen Raumordnungskonzept ist das Grundstück 279/1 KG 83008 Kufstein als baulicher Entwicklungsbereich Bauland und Sonderflächen – überwiegend unbebaut mit der Pflicht zur Erlassung eines Bebauungsplanes ausgewiesen. Zulässig ist Wohnbebauung mit einer maximalen Dichtestufe von 2 und Pflicht zur Erlassung eines Bebauungsplanes.

Eine Bestandsaufnahme vor Ort sowie Aktensichtungen seitens des Antragstellers haben indes ergeben, dass das Grundstück als bereits bebaut anzusehen ist. Die Fachabteilung kann sich dieser Feststellung anschließen, nachdem Luftbilder bereits ab dem Jahre 1971 tatsächlich eine bauliche Anlage am betreffenden Grundstück zeigen.

Beschlussantrag:

Über Vorberatung des Bauausschusses in seiner Sitzung vom 17.05.2023 und über den Antrag des Stadtrates vom 05.06.2023 wird vom Gemeinderat wie folgt beschlossen:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Kufstein gemäß § 67 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den vom Stadtbauamt Kufstein ausgearbeiteten Entwurf GZ: VIII-611/3b-22/2023 vom 17.05.2023 über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Stadtgemeinde Kufstein im Bereich von **Grundstück 279/1, KG 83008 Kufstein**, durch vier Wochen hindurch **09.06.2023 bis 10.07.2023** zur öffentlichen Einsichtnahme **aufzulegen**.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Stadtbauamt Kufstein (4. Stock) zur Einsichtnahme auf und die Kundmachung ist im Internet unter www.kufstein.gv.at einzusehen.

Der Entwurf sieht folgende **Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes** der Stadtgemeinde Kufstein vor:

Grundstück 279/1, GB 83008 Kufstein

im Ausmaß von rund 3.185 m²

von: baulicher Entwicklungsbereich vorwiegend Wohnnutzung, Zählerfestlegung W 1 gem. § 8 (2) Verordnungstext, Zeitzone z1, Bebauungsplanpflicht B!, Dichtestufe 2

in: Bauland und Sonderflächen überwiegend bebaut

Gleichzeitig wird gemäß **§ 67 Abs. 1 lit. c** TROG 2022 der **Beschluss** über die dem Entwurf entsprechenden Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Personen, die in der Stadtgemeinde Kufstein ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Stadtgemeinde Kufstein eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens einer Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (21)

Zu Punkt 2) der Tagesordnung:

Der Berichterstatter, Vbm. Ing. Stefan Graf, MA, verliest den

B e r i c h t :

Am 19.07.2019 wurde dem hiesigen Bauamt erstmals eine Studie zur Projektentwicklung vorgelegt. Der Inhalt umfasst die Eigentumsverhältnisse, die städtebauliche Ist-Situation, ein Konzept, die Umgebungsbebauung, eine Zusammenfassung sowie einen Antrag und Anhang. Der Antrag sah ausdrücklich einen Architektenwettbewerb unter Juryteilnahme der Stadt Kufstein vor. Als Vorstudie wurden drei Einzelbaukörper als reines Baumassenmodell vorgeschlagen.

Der Bauausschuss befasste sich in seiner Sitzung am 03.09.2019 mit dieser Studie. Das Ergebnis war eine Kenntnisnahme und eine Empfehlung zur weiteren Ausarbeitung. Seitens der Abteilung V sollte ein Raumordnungsvertrag ausgearbeitet werden sowie eine Abtretungserklärung. In der Folge gab es zahlreiche E-Mails zwischen Mag. Kruckenhauser und Mag. Sommeregger bezüglich Abtretungsvereinbarungen und Reallasten.

Am 26.11.2019 kam es erneut zur Behandlung im Bauausschuss. Dabei sollte Frau Mag. Claudia Schönegger beauftragt werden, um das örtliche Raumordnungskonzept zu ändern. Dies muss jedoch im Stadtrat entschieden werden. Zudem sollte seitens Frau Mag. Schönegger ein städtebauliches Konzept erarbeitet werden.

Im Bauausschuss am 10.12.2019 wurde beschlossen, dass die Änderung des Raumordnungskonzeptes an das Projekt Schwarz-Weiß angeschlossen wird, welches von Sojer Anni betreut wird und sich auf dem Grundstück 279/6 befindet.

Am 10.03.2020 wurde ein Folienpaket mit Dichteüberlegungen seitens Terracognita als Vorbereitung für den Bauausschuss (gemeinsam mit AG ÖROK) erstellt.

Am 10.03.2020 fand eine Sitzung des Bauausschusses statt, bei der auch andere Projekte zur Fortschreibung des Raumordnungskonzeptes behandelt wurden.

Am 11.05.2020 wurde eine Änderungsplanung zum örtlichen Raumordnungskonzept für Terracognita vorgelegt, die eine Anhebung der Dichtestufe von D2 auf D3 im Bereich des Grundstücks 279/1 und teilweise des Grundstücks 279/6 vorsieht.

Unmittelbar vor dem 19.05.2020 wurde das Gutachten von Kotay erstellt, welches eine Baumassendichte (BMD) von 4,8 vorsieht. Dabei wurde festgestellt, dass selbst mit einer Erhöhung der Dichtestufe wie von Terracognita vorgeschlagen, dies nicht umsetzbar ist.

Am 25.05.2020 wurde die Änderung des Raumordnungskonzepts dem Stadtrat vorgelegt. Der Beschluss lautete, die Angelegenheit zur neuerlichen Beratung an den Bauausschuss zurückzustellen.

11-08-2020: Der Antragsteller wünschte eine erneute Präsentation im Bauausschuss, da das Grundstück immer bebaut war und das ÖROK in dieser Hinsicht richtigzustellen sei. Ein Vergleich mit dem bebauten Grundstück Gst. 751/8 wurde ebenfalls angestellt.

27-10-2020: Terracognita widerspricht der Behauptung, dass das Grundstück immer bebaut war.

Bauausschuss 05-05-2021: Vier Entwürfe werden vorgelegt, die den seinerzeit geforderten Architekturwettbewerb ersetzen. Nach umfassender Diskussion im Beisein des Antragstellers und unter Beratung von Mag. Schönegger wird aufgrund der Erweiterung des Baufeldes empfohlen, die vorgestellten Varianten 1 und 4 in Bezug auf die neue Grundstückssituation zu überarbeiten und zu ergänzen. Der Punkt wird also zurückgestellt.

Neues Projekt am 26-08-2021 mit der Bezeichnung "Variante 2a". Es enthält zwei durchgehende, abgeknickte Riegelbaukörper.

Am 12-07-2022 gab es eine Besprechung zwischen dem Bürgermeister und dem Vize-Bürgermeister zur Frage der bestehenden Bebauung des Grundstücks.

Im Bauausschuss am 06-09-2022 wurde eine Empfehlung zur weiteren Ausarbeitung gegeben.

Im Bauausschuss am 02-02-2023 wurde aus der vorgelegten Zusammenfassung ersichtlich, dass alle Forderungen des Bauausschusses umgesetzt wurden.

Eine Studie am 15-02-2023 schlägt eine Aufteilung in zwei Bauphasen vor.

Gegenstand des Bauausschusses vom 17.05.2023 ist der Erlass eines Bebauungsplanes auf Gst. 279/1 GB 83008 Kufstein. Der Planungsbereich umfasst die „Baustufe 1“ des zuletzt eingereichten Entwurfes. Es ist beabsichtigt, drei Wohnanlagen zu errichten. Grundlage der Planung stellt die Entwurfsplanung der Schwarz/Weiss Immobilien GmbH vom 02.02.2023 dar. Die mehrgeschossige Wohnbebauung weist eine Geschoßanzahl von E+5+DG auf bzw. im etwas höher gelegenen Grundstücksteil E+4+DG, sodass der obere Gebäudeabschluss eine einheitliche Höhe aufweist.

Mit dem Immobilienentwickler wird die Abtretung einer 433 m² großen Fläche im Nordosten des Grundstückes zur Verlängerung der Peter-Aschenbrenner-Straße vereinbart.

Der Bebauungsplan ermöglicht die Realisierung des Bauvorhabens unter Berücksichtigung der nördlichen Grundabtretung zur (zukünftigen) Herstellung der Gemeindestraße. Weiterhin wird eine Durchwegung (Fuß/Rad) in Nordost/Südwest-Richtung abgesichert.

Beschlussantrag:

Über Vorberatung des Bauausschusses in seiner Sitzung vom 17.05.2023 und über den Antrag des Stadtrates vom 05.06.2023 wird vom Gemeinderat wie folgt beschlossen:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Kufstein gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den vom Stadtbauamt Kufstein ausgearbeiteten Entwurf GZ.: VIII-611/3-447/2019 vom 17.05.2023 über die **Erlassung des Bebauungsplanes** im Bereich von **Grundstück 279/1, KG 83008 Kufstein**, laut planlicher und schriftlicher Darstellung des Stadtbauamtes Kufstein durch vier Wochen hindurch vom 09.06.2023 bis 10.07.2023 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Stadtbauamt Kufstein (4. Stock) zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter www.kufstein.gv.at einzusehen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Personen, die in der Stadtgemeinde Kufstein ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Stadtgemeinde Kufstein eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens einer Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (21)

Zu Punkt 3) der Tagesordnung:

Der Berichterstatter, Vbm. Ing. Stefan Graf, MA, verliest den

B e r i c h t :

Im Bereich der Grundstücke 752, 751/1, 1095 83008 KG Kufstein wird beabsichtigt, mehrere Wohnanlagen zu errichten.

Im Nordosten des geplanten Gebietes wird eine Leithöhe von E+5 vorgegeben, um eine Anbindung an die benachbarte Zeilenbauweise zu schaffen. Im Nordwesten ist eine geschlossene Bauweise geplant, die als Lärmschutz dienen soll und gleichzeitig eine Straßenrandbebauung schafft. In Richtung Südosten wird die Bebauung kleingliedriger, um sich an die gebaute Umgebung anzupassen, mit einer Leithöhe von E+3.

Das Konzept des Bebauungsplans legt außerdem Wert auf die Schaffung von Aufenthaltsqualität und Gemeinschaftsentwicklung. Ein 4 m breiter Fuß/Radweg entlang der südwestlichen Grundstücksgrenze soll von der Feldgasse über die Stadtgärtnerei bis zur Innpromenade führen. Außerdem sollen Frei- und Grünflächen sowie Spielflächen geschaffen und eine Durchwegung ermöglicht werden.

Beschlussantrag:

Über Vorberatung des Bauausschusses in seiner Sitzung vom 17.05.2023 und über den Antrag des Stadtrates vom 05.06.2023 wird vom Gemeinderat wie folgt beschlossen:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Kufstein gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den vom Stadtbauamt Kufstein ausgearbeiteten Entwurf GZ.: VIII-611/3-469/2022 vom 17.05.2023 über die **Erlassung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes** im Bereich der **Grundstücke 751/1, 752 und 1095, KG 83008 Kufstein**, laut planlicher und schriftlicher Darstellung des Stadtbauamtes Kufstein durch vier Wochen hindurch vom 09.06.2023 bis 10.07.2023 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Stadtbauamt Kufstein (4. Stock) zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter www.kufstein.gv.at einzusehen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Personen, die in der Stadtgemeinde Kufstein ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Stadtgemeinde Kufstein eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens einer Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (21)

Zu Punkt 4) der Tagesordnung:

Der Berichterstatter, Vbm. Ing. Stefan Graf, MA, verliest den

B e r i c h t :

Der Straßenzug der Krankenhaugasse, Gst.1082, KGNR 83008 Kufstein, steht im öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Kufstein. Eine Teilfläche dieses Straßenzuges (Gst. 1082/2), planlich dargestellt im Teilungsplan des Herrn Dipl.-Ing. Norbert Mayr, vom 13.04.2023, GZL.: 16828C/22, situiert nördlich der Fachhochschul Errichtungs- und Betriebs GmbH, Flächenausmaß 442 m², wird durch eine Außenfassade dem öffentlichen Zugang entzogen und privatrechtlich genutzt. Durch

die eingeschränkte Breite des Gehweges, von 1,61m ist hier eine „Shared Space Variante“ anzudenken.

Es wurde festgestellt, dass dieses gegenständliche Grundstück im Ausmaß von 442 m², als öffentliche Verkehrsfläche für die Zwecke dieser Straße entbehrlich ist.

Beschlussantrag:

Über Vorberatung des Bauausschusses in seiner Sitzung vom 17.05.2023 und über den Antrag des Stadtrates vom 05.06.2023 wird vom Gemeinderat wie folgt beschlossen:

Die Teilfläche des gegenständlichen Straßenzuges, Gst. 1082/2 planlich dargestellt im Teilungsplan des Herrn DI Norbert Mayr, vom 13.04.2023, GZL.: 16828C/22 im Ausmaß von 442 m² ist als öffentliche Verkehrsfläche für die Zwecke dieser Straße entbehrlich.

Keine Wortmeldungen.

**Abstimmungsergebnis: 18:3
(MFG, FPÖ)**

Zu Punkt 5) der Tagesordnung:

Der Berichterstatter, Bürgermeister Mag. Martin Krumschnabel, verliest den

B e r i c h t :

Mit Schreiben vom 28. April 2023 ersucht die Fachhochschule Kufstein Tirol-Privatstiftung - unter anderem - um Schenkung einer 442 m² großen Teilfläche aus dem Gst. 1082 EZ 324 GB 83008 Kufstein an die Fachhochschule Errichtungs- und Betriebs GmbH. Den Zweck der Schenkung bildet die zukünftig notwendige Erweiterung der International School Tirol und/oder der Fachhochschule Kufstein Tirol.

Die Grundstücksschenkung erfolgt zum Zwecke der notwendigen Erweiterung des Betriebes der International School Kufstein Tirol und/oder der Fachhochschule Kufstein Tirol. Pkt. 5 des Vertragsentwurfes regelt die Vorgehensweise bei Wegfall des Schenkungszweckes. Die Stadtgemeinde Kufstein hat in diesem Fall zwei Wahlmöglichkeiten: Rückfall der Schenkungsfläche (bei Ablöse des darauf errichteten Bauwerkes zum Zeitwert) oder Nichtrückfall der Schenkungsfläche und Entrichtung des dann ortsüblichen Preises für die Schenkungsfläche durch die Fachhochschule Errichtungs- und Betriebs GmbH.

Die mit der Errichtung des Schenkungsvertrages bzw. mit der grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten, Gebühren und Steuern gehen zu Lasten der Fachhochschule Errichtungs- und Betriebs GmbH.

Der Schenkungsgegenstand ist gemäß § 15 des Tiroler Straßengesetzes als Gemeindestraße aufzulassen.

Der Stadtrat befasste sich am 5.6.2023 mit dem Vertragsentwurf.

Beschlussantrag:

Zufolge des Antrages des Stadtrates vom 5.6.2023 wird folgender Beschluss gefasst:

- 1) Der im Entwurf vorliegende Schenkungsvertrag mit der Fachhochschule Errichtungs- und Betriebs GmbH betreffend die 442 m² große Teilfläche „2“ (laut Teilungsplan DI Norbert Mayr, Kufstein, vom 13.4.2023) aus dem Gst. 1082 EZ 324 GB 83008 Kufstein wird genehmigt und zur Unterfertigung freigegeben.
- 2) Der Schenkungsgegenstand (d.h. die 442 m² große Teilfläche „2“ laut Teilungsplan DI Norbert Mayr, Kufstein, vom 13.4.2023 aus dem Gst. 1082 EZ 324 GB 83008 Kufstein) wird gemäß § 15 des Tiroler Straßengesetzes als Gemeindestraße aufgelassen.

Wortmeldungen von StR Lukas Blunder, BA MA, GR Christofer Ranzmaier, dem Vorsitzenden und GR Alexander Gfäller-Einsank

StR Lukas Blunder, BA MA hält fest, dass innerhalb ihrer Gruppe KBL über dieses Thema konstruktiv diskutiert wurde. Grundlegend betonen sie, dass sie die Fachhochschule Kufstein als sehr wertvoll für unseren Standort ansehen, einige von ihnen haben ihren akademischen Abschluss selbst dort gemacht. Generell fehlt ihnen allerdings in dieser Hinsicht die Information, wie es dort im Endeffekt weitergehen soll. Der Gemeinderat beschließt, ohne Einverständnis seiner Fraktion, eine Schenkung an diese GmbH und somit ist es dieser in den nächsten Jahren möglich, dort ein Gebäude zu errichten oder eben auch nicht. Das Problem ist jedoch, dass das Grundstück unserer Stadt gehört, somit den Bürgerinnen und Bürgern und das Grundstück weg ist, wenn wir es jetzt verschenken. Als grundsätzlich problematisch bei diesem Punkt erachten sie das innerstädtische Parkproblem, das natürlich auch die Studierenden der Fachhochschule Kufstein betrifft. Bekanntermaßen wird die Tiefgarage der Fachhochschule Kufstein oft nicht genutzt und hoffentlich wird im Laufe der Sitzung noch der Beschluss darüber fallen, dass vor allem im Bereich Sternfeld das Parken links und rechts neben der Straße nicht mehr möglich sein wird. Dann stellt sich ihnen die Frage, wo diese Autos hingeparkt werden, wobei ihnen die Gesamtkonzepte fehlen, was das Parken angeht. Wenn jener Parkplatz auch irgendwann nicht mehr existiert, wäre dies problematisch. In ihrer selbst auferlegten, sehr langfristigen Sichtweise sehen sie allerdings ein viel größeres Problem im Bereich des Wohnens und was den Wohnungsmarkt angeht. Grundsätzlich ist die Fachhochschule sehr positiv zu erachten und es gibt zahlreiche berufsbegleitende Studierende. Gleichzeitig studieren dort viele in Vollzeit und sollten zusätzliche Studienplätze mit entsprechendem Raumbedarf geschaffen werden, muss die Fachhochschule als GmbH darauf bedacht sein, Gelder zu lukrieren vom Bund, in dem sie Studienplätze schafft. Selbst wenn wir dagegen ankämpfen, entsteht dadurch für die Kufsteiner:innen in Zukunft das Problem, dass den Einwohner:innen der Wohnraum

fehlt, da Wohnungen für Studierende zur Verfügung gestellt werden oder der Wohnungsmarkt wird noch weniger leistbar. Hier muss klar festgehalten werden, ja zur Fachhochschule Kufstein, allerdings setzen sie auf Qualität vor Quantität und stellen klar, dass das derzeitige Angebot innerstädtisch ausreicht und sie keinen großartigen Neuausbau der Fachhochschule wollen, da sie mit dem Bestand sehr zufrieden sind. Als konstruktiver Vorschlag ist ihnen außerdem eingefallen, dass man auf diesem sehr wertvollen, innerstädtischen und öffentlichen Grund andenken könnte, als Stadt selbst sozialen, städtischen Wohnbau zu schaffen. Somit wäre das andere Problem bekämpft und man könnte bereits viel mehr leistbares Wohnen auf den Markt bringen. Zusammengefasst ist dies die Begründung, warum seine Fraktion dem Antrag nicht zustimmen wird.

GR Christofer Ranzmaier stellt klar, dass bereits einiges gesagt worden ist, was prinzipiell als Argument ins Treffen geführt werden kann. Für seine Fraktion handelt es sich eher um eine grundsätzliche Frage, die er selbst als Haltung ebenso im Tiroler Landtag als Bildungssprecher ihrer Fraktion immer vertreten hat. Bei diesem Projekt geht es um ein Gesamtkonzept und über die Hälfte davon kann an diesem Abend nicht diskutiert werden. Schlussendlich dreht es sich darum, dass man der International School Kufstein den Ausbau auf dem von ihnen gekauften Areal im Gall-Haus ermöglicht. Grund dafür ist, eine Drittelvereinbarung mit Bund, Land und Gemeinde zu erzielen, was die Fördergelder betrifft. Der interessierte Kufsteiner müsste seiner Ansicht nach darüber informiert sein, dass es sich bei der ISK um eine Privatschule handelt. Jedes Mal, wenn eine Erweiterung in Planung ist oder ähnliches, wird um Förderungen angesucht, die der Steuerzahler zu zahlen hat. Nun stellt sich ihnen die Frage, wer den Bedarf erhoben hat, dass wir diese International School in Kufstein für die eigene Bevölkerung brauchen. Bei einem Blick auf die Geschichte dieser Initiative wird deutlich, dass es ein Wunsch der Wirtschaft war. Selbstverständlich nutzt die Wirtschaft allen, wenn die Wirtschaft floriert, geht es den Bürgern gut, was jedem in diesem Gremium bewusst ist. Bei all diesen Wünschen an die öffentliche Hand fehlt ihm allerdings der Beitrag der Wirtschaft, die am allermeisten von dieser Schule profitiert, da man für Kinder von internationalen Arbeitskräften in der Region eine Möglichkeit schaffen will, eine englischsprachige Schule zu besuchen. Seines Wissens nach wurde nicht darüber gesprochen, ob man Derartiges ebenso im Zuge eines Schulversuches im Kufsteiner Gymnasium unterbringen hätte können, da Österreich ohnehin als Land der Schulversuche gilt. Mit ein oder zwei Klassen hätte man Möglichkeiten geschaffen für die lokale Wirtschaft und seiner Meinung nach gibt es kein größeres Experimentierfeld als den öffentlichen Bereich der Schulen. Auf diese Weise hätten wir uns als Stadt Kufstein einerseits einen hohen Geldbetrag und andererseits im Stadtpark viel Platz sparen können, da die Fachhochschule mit gewissen Räumlichkeiten ohne weitere Ausbaumaßnahmen das Auslangen gefunden hätte. Die Grundsatzfrage lautet für ihn daher, wie viel öffentlich in privat drinstecken soll, was man auch in den Raum stellen wird dürfen. Als weiteres Beispiel nennt er unzählige Firmen, die in Kufstein sehr Positives bewegen, wie beispielsweise Baufirmen oder Lebensmittelhandel, die Arbeitsplätze schaffen und somit der Kufsteiner Gesellschaft sowie der Stadt viel bringen. Wenn nun einer dieser Konzerne an den Gemeinderat herantritt mit dem Ansuchen um Förderung eines Drittels der Baukosten für eine neue Konzernzentrale und der Rest vom Land Tirol und dem Bund gefördert wird, findet dies seiner Meinung nach keine Zustimmung. Genauso verhält es sich nun in dem Bereich. Für ihn persönlich gestaltet sich dieser Punkt schwierig auf Grund des Taschenspielertricks der eigentlich öffentlichen Einrichtung Fachhochschule, der intern in der Verwaltung entsprechende Synergien

ergibt und wahrscheinlich Kosten spart und es gleichzeitig schwer nachvollziehbar macht, was in der Abrechnung tatsächlich öffentlich und privat ist. Bei einem persönlichen Gespräch mit Herrn Eidherr hatte er bereits angekündigt, dass dies der einzige Punkt bei diesem grundsätzlich positiven Projekt für ihn ist, der ihm missfällt. Es ist nicht tolerierbar, dass wir öffentliches Geld in diesem Ausmaß verschenken und daher kann er nicht zustimmen.

Der Vorsitzende hofft auf Zustimmung von GR Ranzmaier nach Aufklärung der Situation. Er sieht die Notwendigkeit, bei den Ausführungen zu diesem Thema etwas auszuholen, da ein enormes Informationsdefizit zum Konstrukt besteht. GR Ranzmaier hat einige Punkte richtig erwähnt, die er bei StR Blunder vermisst hatte und für das Gesamtverständnis unbedingt notwendig sind. Wenn man glaubt, dass hier Geld vom staatlichen in den privaten Sektor verschoben wird, betont er dazu, dass wir alleine aus der Fachhochschule doppelt so viel an Kommunalsteuer zurückbekommen, als wir Förderungen einzahlen. Es handelt sich dabei allerdings lediglich um einen kleinen Teilbereich. In der Kalenderwoche 24 wird eine Pressekonferenz stattfinden, bei der nach einer Studie der wirtschaftliche Nutzen der Fachhochschule für Kufstein dargestellt wird. Im Vergleich dazu, wie sehr die Stadt Kufstein und alle Bürger:innen sowie die Wirtschaft profitieren, sind unsere Investitionen in die Fachhochschule ein Tropfen auf den heißen Stein. Bei über 2.000 in Kufstein lebenden Studenten wird bereits bei logischer Überlegung klar, wie viel Geld dadurch in die Kufsteiner Wirtschaft fließt. All jene, die eine/n Studenten/in mit Taschengeld oder Lebensgeld versorgen, können sich vorstellen, von wie vielen Millionen Euro die Rede ist. Die Stadt Kufstein hat seit Anbeginn bei der Fachhochschule immer einen Weg gesucht, diesen Schultyp zu unterstützen, da unter anderem ebenso das ganze Land Tirol dahintersteht und es ein großer Wunsch des Landeshauptmannes war, dass eine Lösung gefunden wird, nachdem die Wirtschaft enorm gedrängt hat ihr entgegenzukommen, um wertvolle Arbeitsplätze zu schaffen, die Kommunalsteuer-Einnahmen von zehn Millionen Euro für die Stadtkasse bedeuten. Dies betrifft nicht nur Kufstein, sondern das ganze Land Tirol. Wir sind von Anfang an und bereits unter seinem Vorgänger den Weg gegangen, dass die Stadt Kufstein nicht viel Bargeld in die Hand nimmt, sondern das gibt, was sie geben kann an Grundstücken, sodass mitten in unserer Stadt eine derartige Einrichtung entstehen kann. Diese Tatsache stellte einen beträchtlichen Startvorteil dar und ein derart beeindruckender Campus wird in Tirol schwer ein zweites Mal zu finden sein. Das hat Investitionen des Landes und mittlerweile der Fachhochschul-ErrichtungsGmbH nach sich gezogen. Seiner Ansicht nach handelt es sich um ein einmaliges Erfolgsmodell und dies würden wir nun mit dieser verhältnismäßig kleinen Fläche von 142 m² fortsetzen. Wie bereits von GR Ranzmaier erwähnt, gilt erneut dieses Modell, bei dem die Stadt Kufstein den rechnerischen Drittelanteil leistet und zwei Drittel bezahlt werden. Ein besseres Invest als den Erhalt von zwei Drittel Wert für ein Drittel Investition kann er sich nicht vorstellen und es ist ihm niemand bekannt, der etwas Derartiges umsetzen kann. Dieses Modell wird von unserer Fachhochschule und der ISK mittlerweile seit Jahrzehnten erfolgreich vorexerziert. Ungläubige sollten sich den Nutzen der Fachhochschule allein schon dadurch vergegenwärtigen, welche hohen Ausgaben von 2.000 Studenten und mehreren hundert Lehrenden in Kufstein getätigt werden. Daher ersucht er darum, das System so zu verstehen, dass wir viel mehr zurückbekommen, als wir geben, kein Geld in die Hand nehmen, einen Parkplatz auflassen und dafür die Möglichkeit haben, dass dort ein tolles Schulgebäude entsteht. Die Notwendigkeit ist aus der überragenden Entwicklung der ISK entstanden. Mittlerweile können nicht mehr alle angemeldeten Schüler aufgenommen werden. Manchem stellt sich nun vielleicht die

Frage, wie das zu einer Belebung von Kufstein nicht nur unter den Studenten führt. In der Woche nach der Sitzung wird am Unteren Stadtplatz ein Gebäude in Betrieb genommen, in dem die Firma Sandoz 80 hochwertige Arbeitsplätze unterbringt, da es für diese Mitarbeiter aus dem Ausland wichtig ist, dass sie ihre Kinder auch bei uns in die Schule geben können. Kufstein war jene die Gemeinde, die vom Kindergarten bis zur Matura alles zu bieten hat inklusive Fachhochschulstudienmöglichkeit. Für ihn wäre es unverständlich, diesen Umstand als Bürde zu betrachten und nicht als Geschenk des Himmels, da uns jede andere Gemeinde um ein derartiges Angebot beneiden wird. Dieses Angebot steht gleichzeitig nicht nur den internationalen Einwohnern, sondern ebenso unseren eigenen Jugendlichen und Kindern zur Verfügung mit einem eigens geschaffenen Stipendiensystem, in das Kufstein einzahlt. Natürlich besuchen auch Kinder aus Kufstein diese Schulen und hätten es andere Schulen jemals umgesetzt, hätten sie über 100 Jahre Zeit gehabt, das zu tun. Das war nicht der Fall und nun wurde diese Form verwirklicht und angenommen. Daher möchte er den Gemeinderat dringend ersuchen, diese Weiterentwicklung zu ermöglichen und die Förderung von Land und Bund abzurufen, indem wir unseren Teil leisten und einen Parkplatz zur Verfügung stellen. Die Wirtschaftlichkeit sollte außer Diskussion stehen.

StR Lukas Blunder, BA MA, zum zweiten Mal, kennt bereits das Antwortmuster des Vorsitzenden bei ihren Argumentationen im Gemeinderat, dass sie im Grunde zu wenig wissen und zu wenige Informationen haben. Das findet er allerdings schade, da diesem die Informationen vorliegen und er sie an seine Gemeinderats- und Stadtratskollegen vorab weiterleiten könnte. Aus diesem Grund ersucht er um eine Verbesserung des Informationsflusses seitens des Vorsitzenden. Gleichzeitig findet er es schade, dass der Vorsitzende nicht auf die drei von ihnen genannten Punkte eingegangen ist. Dieser hat berechtigterweise die positiven Aspekte herausgehoben wie die Wirtschaft, etc. und diesen sehr guten Bestandteil hatten sie ebenso festgehalten. Erstens hatten sie jedoch das Parkproblem angesprochen, zweitens den Wohnungsmarkt und drittens die Möglichkeit, den Grund anderweitig für unsere Kufsteiner:innen zu nutzen. Das sind ihre Argumente, warum sie nach wie vor dagegen stimmen werden.

Der Vorsitzende hält fest, dass StR Blunder ihn mit dieser Aussage darüber informiert, dass ihm die bessere Information nichts genutzt hätte. Nichtsdestotrotz nimmt er zu den zwei Punkten Stellung. Es gibt ein eigenes Projekt, um die Studenten mit leistbaren Wohnungen zu versorgen. Dabei handelt es sich um ein weiteres Studentenwohnheim in Sparchen, was seines Erachtens allen Gemeinderäten bekannt ist. Ihm ist ebenso mitgeteilt worden, dass DI Eidherr dies mit allen Fraktionen besprochen und erklärt hat und es würde ihn wundern, wenn diese Erklärung falsch wäre. Selbst in diesem Fall wurden die Tatsachen nun erneut auf einfache Weise dargestellt. Leistbares Wohnen im Allgemeinen wird ebenso indirekt durch das Studentenwohnheim ermöglicht, da weniger wohnungssuchende Studenten den Druck vom Wohnungsmarkt nehmen, was allseits bekannt sein sollte. In nächster Zeit werden tolle Projekte vorgeschlagen und er hofft, dass alle dafür stimmen werden. Zum Parkplatzproblem stellt er klar, dass dieser Parkplatz keine Lösung darstellt. In der Innenstadt werden ohnehin alternative Wege gefunden werden müssen. Die Parkgaragen sind die einzige Lösung und nicht die Stellplätze an der Oberfläche, was jedem klar sein müsste. Niemand wird sein Haus abreißen, um in Zukunft einen Parkplatz zu schaffen. Die letzten freien Bauparzellen auf der anderen Straßenseite sind von einem Bauträger bereits für ein neues Projekt

vorgesehen, jedoch nicht als Parkplatz. Die Idee kann nicht darin bestehen, einen kleinen Parkplatz für zehn Autos aufrecht zu erhalten. Trotzdem kann man dagegen sein, nun hat allerdings niemand mehr die Ausrede, dass keine Information vorliegt. All jene Mandatäre, die bereits länger im Gemeinderat sind, wissen, dass diese Vorgangsweise schon in der Vergangenheit genauso gewählt wurde, um der Stadt Kufstein mit möglichst wenig finanziellem Aufwand diese tolle Entwicklung zu ermöglichen.

GR Alexander Gfäller-Einsank stellt fest, dass bei ihm Aufklärungsbedarf besteht betreffend des Förderbeitrages. Im Vorhinein wurde kommuniziert, dass es sich bei dem Beitrag der Stadt Kufstein um dieses Grundstück handelt. Für ihn ist es überraschend, dass zusätzlich ein hoher Geldbetrag zur Verfügung gestellt wird. Eine erste Erklärung ist zwar durch den Vorsitzenden erfolgt, trotzdem sind für ihn noch Fragen offen.

Der Vorsitzende erklärt, dass es eine bestehende Förderung gibt und diese wird zum Grundstück dazugerechnet. Es wird allerdings keine zusätzliche Subvention nochmals aufgestockt. Die besagte Förderung wird seit über zehn Jahren gewährt.

GR Christofer Ranzmaier, zum zweiten Mal, kann sich der Aussage anschließen, dass man ausreichend informiert aus dem Gespräch mit DI Eidherr gekommen ist, wenn man die richtigen Fragen zu den eigenen Punkten gestellt hat. Dafür bedankt er sich ausdrücklich, denn diese Transparenz ist nicht selbstverständlich, wie er aus eigener Erfahrung in seiner Tätigkeit beim Land Tirol weiß. Nach der ausführlichen Antwort des Vorsitzenden, die wenig zu dem beiträgt, was sie zur Diskussion beigetragen haben, möchte er dem Eindruck entgegen wirken, dass seine Fraktion und die der MFG gegen die Fachhochschule oder die International School wären. Er selbst ist großer Anhänger von beiden Einrichtungen. Bei dem Gesamtprojekt geht es nun jedoch um eine Förderung für einen Ausbau der International School, die man lukrieren muss über diese Schenkung. Bei dieser handelt es sich, wie im Statut angeführt, um eine private Schule und er sieht einen Konflikt darin, diese mit öffentlichen Geldern zu füttern. Die Argumentation mit der Kommunalsteuer und der Fachhochschule hinkt für ihn erheblich. In diesem Zusammenhang zählt er mehrere Unternehmen auf, die einen großen Betrag an Kommunalsteuer an die Stadt entrichten und trotzdem werden diese nicht in diesem Ausmaß gefördert, wie es im Bereich dieses Projektes passiert. Die Tatsache, dass es sich bei der ISK um eine Privatschule handelt, macht es für ihn unmöglich, dem Ganzen zuzustimmen. Es geht nicht darum, dass seine Fraktion die positiven Auswirkungen auf die Wirtschaft verleugnet, sondern um eine finanzpolitische Grundsatzfrage, die er für sich persönlich nur so beantworten kann.

Keine weiteren Wortmeldungen.

**Abstimmungsergebnis: 18:3
(MFG, FPÖ)**

Zu Punkt 6) der Tagesordnung:

Der Berichterstatter, GR Alexander Gfäller-Einsank, verliest den

B e r i c h t :

Aufgrund der Tatsache der Überförderung im Bereich der Fernwärme, ist eine Anpassung der Wohnbauförderungsrichtlinie der Stadtgemeinde Kufstein erforderlich geworden. In weiterer Folge könnten im Zuge der Bearbeitung auch Änderungen im Bereich der Investitionszuschussgewährung für altengerechten Badumbau erfolgen.

Folgende Punkte wurden in der Wohnbauförderungsrichtlinie der Stadt Kufstein geändert:

§ 9

Fondshilfe für Energiesparende Maßnahmen

bei Alt- und Neubau gemäß Wohnhaussanierungsrichtlinien (TWFG 1991) wurden die Punkte

- Anschluss an das Fernwärmenetz
- Anschluss an das TIGAS-Netz

herausgenommen und durch die Punkte

- Thermische Solaranlage
- Photovoltaik Anlagen

ersetzt.

Die Betitelung des **§ 10**

„Besondere Fondshilfe für einen Umbau zur
Herstellung einer Behindertengerechten Wohnung“

wurde durch

„Besondere Fondshilfe für einen Umbau zur
Herstellung einer behindertengerechten Wohnung und altengerechten Bad Umbau“

umbenannt.

Zusätzlich wurde im **§ 10** für Umbauten bzw. Einbauten in einen behinderten und altengerechten Standard ein verlorener Investitionszuschuss von 10% auf 20% angehoben und die Höchstsumme bei behindertengerechten und altengerechten Bad Umbau von max. € 1.500,00 auf max. € 2.000,00 angehoben.

§ 12

Staffelung der Fondshilfe

Die Obergrenze der **m² / Person** wurde an die Obergrenze des Landes Tirol angepasst.

Beschlussantrag:

Über Vorberatung des Ausschusses vom 26.04.2023 und Antrag des Stadtrates vom 08.05.2023 wird vom Gemeinderat beschlossen, die Anpassung der Wohnbauförderungsrichtlinie der Stadt Kufstein zu genehmigen.

Aufgrund der Tatsache der Überföderung im Bereich der Fernwärme, ist eine Anpassung der Wohnbauförderungsrichtlinie der Stadtgemeinde Kufstein erforderlich geworden. In weiterer Folge könnten im Zuge der Bearbeitung auch Änderungen im Bereich der Investitionszuschussgewährung für altengerechten Badumbau erfolgen.

Folgende Punkte wurden in der Wohnbauförderungsrichtlinie der Stadt Kufstein geändert:

§ 9

Fondshilfe für Energiesparende Maßnahmen

bei Alt- und Neubau gemäß Wohnhaussanierungsrichtlinien (TWFG 1991) wurden die Punkte

- Anschluss an das Fernwärmenetz
- Anschluss an das TIGAS-Netz

herausgenommen und durch die Punkte

- Thermische Solaranlage
- Photovoltaik Anlagen

ersetzt.

Die Betitelung des **§ 10**

„Besondere Fondshilfe für einen Umbau zur
Herstellung einer Behindertengerechten Wohnung“

wurde durch

„Besondere Fondshilfe für einen Umbau zur
Herstellung einer behindertengerechten Wohnung und altengerechten Bad Umbau“

umbenannt.

Zusätzlich wurde im **§ 10** für Umbauten bzw. Einbauten in einen behinderten und altengerechten Standard ein verlorener Investitionszuschuss von 10% auf 20% angehoben und die Höchstsumme bei behindertengerechten und altengerechten Bad Umbau von max. € 1.500,00 auf max. € 2.000,00 angehoben.

§ 12

Staffelung der Fondshilfe

Die Obergrenze der **m² / Person** wurde an die Obergrenze des Landes Tirol angepasst.

Keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (21)

Zu Punkt 7) der Tagesordnung:

Die Berichterstatterin, Vbm. Brigitta Klein, verliest den
B e r i c h t :

Mit Schreiben vom 24.04.2023, EB-10025/27-2023 wurde der Stadtgemeinde Kufstein von der Abteilung Elementarbildung beim Amt der Tiroler Landesregierung ein Informationsschreiben zu therapeutischen Maßnahmen in Kinderbildungseinrichtungen zur Kenntnis gebracht.

Demnach sind Kinderbetreuungseinrichtungen per Definition in einer räumlichen und/oder organisatorischen Einheit betriebene elementarpädagogische und pädagogische Bildungseinrichtungen, die gemäß § 4 Abs.1 Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz (TKKG) der Bildung, Erziehung, Betreuung und Pflege von Kindern dienen und gemäß § 5 TKKG einen Bildungsauftrag im Sinne des „Bundesländerübergreifenden Bildungsrahmenplans für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich“ zu erfüllen haben.

Um diese Aufgaben bestmöglich erfüllen zu können, soll es sich in Kinderbetreuungseinrichtungen um einen therapiefreien Raum handeln.

Eine diesbezügliche Anfrage bei der Elementarbildung/Land hinsichtlich der angedachten „Einführung einer alltagsintegrierten Ergotherapie in Kufsteins Kindergärten“ hat ergeben, dass Ergotherapie und ergotherapeutische Intervention im Einzel- oder Gruppensetting in elementaren Bildungseinrichtungen nicht befürwortet wird.

Therapeutische Angebote sind nur außerhalb der Kinderbetreuungseinrichtung möglich.

Beschlussantrag:

Vom Gemeinderat wird zur Kenntnis genommen,

dass aufgrund der Mitteilung der Elementarbildung vom 24.04.2023, EB-10025/27-2023 „Informationsschreiben therapeutische Maßnahmen in Kinderbildungseinrichtungen“ das Projekt „Kindergartenbasierte Ergotherapie“ in Kufsteins Kindergärten nicht durchgeführt werden kann.

Wortmeldung von LA GR Birgit Obermüller, MA BEd

LA GR Birgit Obermüller, MA BEd ist der Ansicht, dass sich alle, die mit Kinder arbeiten, bewusst sind, dass diese Maßnahmen sehr sinnvoll wären. Gleichzeitig war ihr das Problem vor Antragstellung ebenso bewusst. Was sie in den Schulen erleben und mitbekommen ist, dass die Familien, in denen beide Eltern ganztags berufstätig sind, immer weniger Zeit haben, Therapien in Anspruch zu nehmen, da es am Abend einfach kein Angebot gibt. Sie bedankt sich für die angeregte Diskussion im Bildungsausschuss, in dem zwei Ergotherapeutinnen dieses Konzept vorgestellt

haben. Die Kindergartenleiterinnen wären hoch erfreut gewesen, hätte man das implementiert. Natürlich ist ihr bewusst, dass in Zeiten der finanziellen Nöte ein derart kostspieliges Projekt nicht sofort umgesetzt werden kann. Daher ersucht sie darum, dass es im Hinterkopf behalten wird, da sie überzeugt davon ist, dass wir uns in weiterer Folge Schül assistenzstunden in den Schulen sparen würden, da man frühzeitig therapieren und Interventionen einleiten kann.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (21)

Zu Punkt 8) der Tagesordnung:

Der Berichterstatter, StR Mag. Richard Salzburger, verliest den

B e r i c h t :

In der letzten Gemeinderatssitzung am 03.05.2023 hat der Gemeinderat eine Verordnung betreffend die Verlängerung der Öffnungszeiten für Gastgärten beschlossen, mit welcher – zusammengefasst – Gastgärten, welche die Voraussetzungen des § 76a Abs. 1 Z 1 bis Z 4 GewO 1994 erfüllen – im Zeitraum vom 01. Juli 2023 bis einschließlich 31. August 2023 von 08.00 Uhr bis 24.00 Uhr betrieben werden dürfen.

Die Möglichkeit der Erweiterung der Öffnungszeiten auf 01.00 Uhr sollte – wie vom Ausschuss für Wirtschaft, Recht und Transparenz in seiner Sitzung vom 19.04.2023 empfohlen – geprüft werden.

§76a Abs. 9 GewO 1994 ermächtigt die Gemeinden, für die in Abs. 1 und 2 der genannten Bestimmung näher definierten Gastgärten von der gesetzlichen Regelung (bis 22.00 Uhr bzw. 23.00 Uhr) abweichende Betriebszeiten festzulegen. Nach § 76a Abs. 9 letzter Satz GewO 1994 sind in Gebieten mit besonderen touristischen Einrichtungen oder Erwartungshaltungen ausdrücklich Zeiten bis 24.00 Uhr rechtfertigbar, wobei es sich um beispielhafte Rechtfertigungsgründe handelt. Es kommen auch örtlich andere, gleichgewichtige Rechtfertigungsgründe, wie etwa die Versorgung von Besuchern und Akteuren nach Veranstaltungen in Betracht. Ebenso ist bei sachlich gerechtfertigter Begründung ausnahmsweise eine Verlängerung über 24.00 Uhr möglich.

Die Ermächtigung der Gemeinde zur Festlegung abweichender Regelungen ist im Regelfall nicht geeignet, einheitliche Modifikationen für gesamte Gemeindegebiete abzudecken. Es sind daher jene Bereiche oder Straßenzüge festzulegen, für welche eine abweichende Regelung iSd § 76a Abs. 9 GewO verordnet werden soll.

Im Hinblick auf die im Juli und August insbesondere auf der Festung stattfindenden Veranstaltungen soll für die Besucher und Akteure die Möglichkeit geschaffen werden, nach Veranstaltungsende in den im Nahbereich der Festung gelegenen Gastgärten bis 01.00 Uhr versorgt zu werden. Nachdem die Veranstaltungen überwiegend für die Tage Mittwoch bis Sonntag geplant sind, soll an diesen Tagen

die verlängerte Öffnungszeit bis 01.00 Uhr gelten. Vom Ausschuss für Wirtschaft, Recht und Transparenz wird empfohlen, die Verlängerung der Öffnungszeit bis 01.00 Uhr in den Bereichen Oberer Stadtplatz, Unterer Stadtplatz, Kinkstraße und Römerhofgasse im Zeitraum vom 02. Juli 2023 (am 01. Juli 2023 findet das Kaiserfest statt) bis einschließlich 31.08.2023 zu beschließen.

Es ist anzumerken, dass Kufstein bereits in der Vergangenheit zur Versorgung der Besucher und Akteure des Kufsteiner Operettensommers die Öffnungszeiten für Gastgärten für den Zeitraum der Operettenfestspiele bis 01:00 Uhr verlängert hat.

Nachbarn haben im Anzeigeverfahren nach § 76a GewO 1994 keine Parteistellung, ihre Interessen werden lediglich insofern berücksichtigt, als die Bezirksverwaltungsbehörde den Betrieb des Gastgartens untersagen kann, wenn die Nachbarn durch Geruch, Lärm, Rauch, Staub, Erschütterung oder in anderer Weise belästigt werden.

Auf die für die Betriebsanlage geltenden Betriebszeiten (Aufsperr- und Sperrstunde) schlägt die Verlängerung der Öffnungszeit des Gastgartens nicht durch.

Beschlussantrag:

Über Vorberatung im Ausschuss für Wirtschaft, Recht und Transparenz am 30.05.2023 und über Antrag des Stadtrates vom 05.06.2023 wird vom Gemeinderat beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates vom 03.05.2023, mit welcher die Verlängerung der Öffnungszeiten für Gastgärten im Sommer 2023 beschlossen worden ist, wie folgt zu ergänzen:

§ 3

Zur Versorgung der Besucher und Akteure der in den Sommermonaten Juli und August zahlreich stattfindenden Veranstaltungen im Zentrum von Kufstein dürfen Gastgärten, unter den Voraussetzungen des § 76a Abs. 1 Z 1 bis 4 GewO 1994, welche sich in den nachfolgend bezeichneten Bereichen befinden, im Zeitraum vom 2. Juli 2023 bis einschließlich 31. August 2023 je von Mittwoch bis Sonntag in der Zeit von 08.00 bis 01.00 Uhr des Folgetages betrieben werden:

- a) Oberer Stadtplatz*
- b) Unterer Stadtplatz*
- c) Kinkstraße*
- d) Römerhofgasse.*

Keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (21)

Zu Punkt 9) der Tagesordnung:

Der Berichterstatter, Bürgermeister Mag. Martin Krumschnabel, verliest den

B e r i c h t :

Mit dem Schreiben WA-AL-AWH/10-2023 des Landes Tirol hat die Landesregierung nach einer Sitzung vom 28.03.2023 und Beschluss vom Tiroler Landtag am 10.05.2023 die Verrechnung der Tagsätze genehmigt.

Die noch gültigen Tarife vom Jahre 2022 wurden wie erwartet in allen Pflegestufen vom Land Tirol zu Gunsten der Wohnheime erhöht.

Die von der Heimleitung kalkulierte Erhöhung von 8 % pro Pflegestufe wurden vom Land Tirol im Durchschnitt um 9,2 % erhöht. Auffallend ist: je höher die Pflegestufe desto geringer die prozentuelle Erhöhung.

Die vom Stadt- bzw. Gemeinderat genehmigten Tarife werden von der Wohnheimverwaltung dem Land Tirol in der Quartalsabrechnung nachverrechnet.

Nach Zustimmung der Stadtgemeinde als Trägerin werden die ua. Tagsätze gemäß § 60 TGO 2001 öffentlich kundgemacht.

Beschlussantrag:

Der Bericht der Abt. VII über die Wohn- und Pflegeheimgebühren wird vom Stadtrat zur Kenntnis genommen und der Antrag zur Beschlussfassung an den Gemeinderat gestellt.

Der Gemeinderat beschließt unter Hinweis auf das Schreiben des Landes Tirol vom 15.05.2023 folgende Tarife für die Wohn- und Pflegeheime Zell und Innpark ab 01.01.2023:

Wohnheimgebühren:

Einzelzimmer pro Tag	€ 64,80
Doppelzimmer 1 Person pro Tag	€ 89,54
Doppelzimmer 2 Personen pro Tag	€ 47,03

Betreuungsgebühren im Bereich Wohnheim:

Betreuung 1 im Einzelzimmer (Pflegestufe 1) pro Tag	€ 85,05
Betreuung 1 im Doppelzimmer 1 Person (Pflegestufe 1) pro Tag	€ 109,62
Betreuung 1 im Doppelzimmer 2 Personen (Pflegestufe 1) pro Tag	€ 67,33

Betreuung 2 im Einzelzimmer (Pflegestufe 2) pro Tag	€ 101,24
Betreuung 2 im Doppelzimmer 1 Person (Pflegestufe 2) pro Tag	€ 121,89
Betreuung 2 im Doppelzimmer 2 Personen (Pflegestufe 2) pro Tag	€ 80,97

Pflegegebühren:

Teilpflegegebühr – Stufe 1 (Pflegestufe 3) pro Tag	€ 138,97
Teilpflegegebühr – Stufe 2 (Pflegestufe 4) pro Tag	€ 166,60
Vollpflegegebühr (Pflegestufe 5) pro Tag	€ 187,08
Vollpflegegebühr (Pflegestufe 6) pro Tag	€ 204,90
Vollpflegegebühr (Pflegestufe 7) pro Tag	€ 213,81

Die Vorschreibung erfolgt monatlich im Vorhinein für 30 Tage pro Monat und 360 Tage pro Kalenderjahr (30/360). Bezüglich der Bettenfreihaltegebühr und des monatlichen Taschengeldes gelten die landeseinheitlichen Bestimmungen und Richtlinien.

Sofern es sich um umsatzsteuerpflichtige Gebühren handelt, verstehen sich diese Sätze inkl. der gesetzlichen Umsatzsteuer, wenn nicht ausdrücklich ein Nettobetrag angeführt ist.

Keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (21)

Zu Punkt 10) der Tagesordnung:

Der Berichterstatter, Bürgermeister Mag. Martin Krumschnabel, verliest den

B e r i c h t :

Im Verkehrsausschuss wurde die Parkplatzproblematik Hechtsee gemeinsam mit dem Schwimmbad in seiner Sitzung am 20.10.2022 behandelt, jedoch wurden die Themen per Stadtratsbeschluss vom 15.11.2022 der Abteilung X (Finanzen, Wirtschaft und EDV) zur Ausarbeitung übertragen.

In Abänderung der Empfehlung der Abteilung X wurde vom Stadtrat in seiner Sitzung am 27.03.2023 die Parkraumbewirtschaftung für das Freischwimmbad beschlossen.

Beschlussantrag:

Über Vorberatung des Verkehrsausschusses in seiner Sitzung am 20.10.2022, der Empfehlung der Abteilung X und aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom 27.03.2023 wird vom Gemeinderat beschlossen:

Im Bereich Schwimmbadparkplatz wird die Parkraumbewirtschaftung ganzjährig mit einem Standard-Parkautomaten von Siemens (wie Kurzparkzone) umgesetzt. Die Gebühr beträgt € 2,50 für eine Parkdauer bis 4h und € 5,00 für eine Parkdauer bis 9h und ist über das gesamte Jahr von 8:00 – 17.00 Uhr zu verordnen. Die Umsetzung der Parkraumbewirtschaftung am Parkplatz Schwimmbad hat bis spätestens 30.09.2023 zu erfolgen.

Die Verordnung Parkraumbewirtschaftung nach dem Tiroler Parkabgabegesetz 2006 idgF im Bereich Schwimmbadparkplatz gemäß Beilage ./1 samt Plan (D/24318/2023) wird genehmigt.

Anhang:

Verordnung samt Plan (D/24318/2023) – Beilage II

Wortmeldungen von GR Thomas Krimbacher, BEd, dem Vorsitzenden, GR Susanne Thaler, StR Lukas Blunder, BA MA, StR Mag. Richard Salzburger, GR Thimo Fiesel,

BA, GR Alexander Gfäller-Einsank, LA GR Birgit Obermüller, MA BEd, GR Mag. Stefan Pribylla, GR Christofer Ranzmaier und GR Gerhard Scheiber, MSc

GR Thomas Krimbacher, BEd stellt die Frage, ob Gespräche mit den Schuldirektoren oder Lehrpersonen stattgefunden haben. In dem besagten Bereich besteht ein Schulstandort mit 100 Lehrern, die Polytechnische Schule sowie zwei Mittelschulen. Man muss wirklich dankbar sein, Lehrer zu finden, die an einer städtischen Schule arbeiten wollen. Mittlerweile ist es gerade an einer Mittelschule so, dass viele aufs Land hinausgehen. Vom Gratisparken für alle muss nicht die Rede sein, es muss jedoch eine Lösung gefunden werden, eventuell in einer bestehenden Möglichkeit der Dauerparkkarte. Weiters fragt er nach, ob Gespräche mit den Sportvereinen geführt wurden, die dort die Fahrzeuge abstellen. Dazu zählen der Eishockeyverein, die Tennisspieler und der Judo Club, die in dem Bereich unter anderem mit ihren Bussen parken. Diese Information konnte er den Dokumenten nicht entnehmen.

Der Vorsitzende hält in diesem Zusammenhang fest, dass unter anderem die Lehrer ein Grund dafür sind, dass es seit Jahren derart viele Beschwerden gegeben hat, da den Schwimmbadbesuchern der Parkplatz aufgrund der dort parkenden Lehrer bis zu den Ferien nicht zur Verfügung steht. Daraufhin ist man auf die Lehrer zugegangen, hat ihnen den Parkplatz vor der Schule um 20 Euro pro Monat angeboten und niemand hat das Angebot genutzt. Auf keinen Fall will sich die Stadtgemeinde jedoch damit bereichern. Als weiteres Argument wurde in der Diskussion angeführt, dass viele andere Menschen, die in Kufstein arbeiten, ebenso dort ihr Auto abstellen. Das mag den Tatsachen entsprechen, ist jedoch nicht der Sinn dieses Parkplatzes, der ursprünglich für das Schwimmbad und die Sportanlagen angelegt wurde. Um diesen Leuten den Parkplatz garantieren zu können, müssen Gebühren eingeführt werden, da dadurch die Ganztagsparker wegfallen. Man kann davon ausgehen, dass diese dann doch das Angebot der Dauerparkkarte am Fischergries wahrnehmen, da die Alternative nun fehlt. Diese Verordnung wird nicht aus Boshaftigkeit, sondern der Not gehorchend beschlossen. Den Schwimmbadbenützern wurde bereits die Möglichkeit geboten, ohnehin mit der Karte auf dem entfernten Parkplatz günstig bzw. gratis zu parken. Man möchte nun jenen, die den Abstellplatz am dringendsten brauchen, die Möglichkeit geben, vor dem Schwimmbad zu parken und nicht jenen, die am Morgen früher dort sind. Als Beispiel nennt er eine Mutter mit vier Kindern, die relativ weit entfernt das Auto abstellen und die Badesachen zum Schwimmbad schleppen muss. Dies ist der Versuch, den gordischen Knoten endlich durchzuschlagen und Fairness herzustellen und man wird beobachten, wie es funktioniert.

GR Thomas Krimbacher, BEd, zum zweiten Mal, vergewissert sich, dass das Angebot zu günstigem Parken noch steht und erinnert daran, an die Sportvereine zu denken. Gleichzeitig regt er an, am Arenaparkplatz zumindest zwei oder drei Parkplätze für die Eishockeyspieler oder die Sportunion zur Verfügung zu stellen oder Überlegungen zu alternativen Parkmöglichkeiten anzustellen. Gleichzeitig stellt er klar, dass wenn jemand vor dem Haus gratis parken kann, dieser nicht freiwillig hinter dem Haus dafür bezahlt.

Der Vorsitzende ist der Ansicht, dass es an drei Bussen nicht scheitern wird.

GR Susanne Thaler weiß aus eigener Erfahrung, dass es junge Mütter mit einem oder mehreren Kleinkindern schwer haben, wenn sie sämtliche Badesachen vom kostenlosen Parkplatz zum Schwimmbad tragen müssen. In diesem Zusammenhang fragt sie nach, ob es eine Lösung gäbe, dass man bei Benützung des Parkplatzes und tatsächlichem Schwimmbadbesuch einen Gutschein für ein Eis oder eine kleine Mahlzeit erhält.

Der Vorsitzende stellt klar, dass man genau darin das Problem gesehen hat. Nur auf Grund der Tatsache, dass jemand früh am Morgen dort parkt, heißt das noch lange nicht, dass diese Person den Parkplatz am dringendsten benötigt. Nun versucht man jene Autofahrer, die viel Zeit haben, dazu zu bewegen, für den Abstellplatz zu zahlen, auch wenn dieser weiter entfernt liegt. Gleichzeitig wird es auch solche Autofahrer geben, die bereit sind, für den Parkplatz direkt vor dem Schwimmbad zu zahlen. Aus seiner Sicht und der des Stadtrates gibt es keine andere gerechte Lösung, wobei er für Vorschläge offen ist. Allerdings ist der derzeitige Zustand der Ausfluss dessen, dass das Parken kostenlos ist. Auch wenn die monatliche Parkkarte am Fischergries günstig zu erwerben ist, wird verständlicherweise dort geparkt, wo keine Kosten entstehen. Mit dieser Maßnahme erhofft man sich weniger Parkende und somit die Parkplatzgarantie für Schwimmbadbesucher und Sportvereine.

GR Susanne Thaler, zum zweiten Mal, fragt nach, ob die Lösung mit der Einbahnstraße und Parkmöglichkeit auf einem Fahrstreifen nicht mehr angewandt wird. Ihrer Ansicht nach wäre es eine Erleichterung, wenn diese zumindest am Nachmittag angeboten würde.

Der Vorsitzende hält fest, dass dies nicht Gegenstand der Beratung ist, man jedoch Überlegungen dazu anstellen könnte. Ad hoc eine Verordnung aus dem Boden zu stampfen hält er nicht für erstrebenswert. Im heurigen Sommer wäre es möglicherweise nicht umsetzbar, da die neue Verordnung durch notwendige Vorarbeiten frühestens ab September greift.

GR Thomas Krimbacher, BEd, zum dritten Mal, erinnert daran, dass am Hechtsee über die Sommermonate angedacht war, was für den besagten Bereich nun über die Wintermonate genauso angedacht wird. In diesem Fall zählt das Argument mit dem Schwimmbad nicht. Er sieht sich gezwungen, zu diesem Thema erneut weiter auszuholen. Mittlerweile muss man an den Mittelschulen kämpfen um jede Lehrperson. Hier geht es sprichwörtlich um einen Funkenschlag, ob der Lehrer an die Schule kommt oder eben nicht. Es herrscht ein derart großer Mangel, dass sich die Lehrer im Gegensatz zu früher aus mehreren Schulen die attraktivste aussuchen können. In den Volksschulen ist die Not teilweise noch gravierender, hier kommt es vor, dass Lehrpersonen nicht gefunden werden. Daher ist er der Ansicht, dass man eine gewisse Attraktivität schaffen muss und wenn man den Aspekt mit den Sommermonaten überdenken könnte, würde er die Regelung verstehen.

StR Lukas Blunder, BA MA hält fest, dass es drei Stakeholder gibt bei dem Problem, die Lehrerschaft, die Schwimmer und die Anrainer sowie die Sportvereine als vierte kleinere Gruppe. Aus seiner Sicht sind noch einige Fragen offen und es

herrschen einige verschiedene Meinungen. Momentan kann niemand vorhersehen, wie die Abstimmung heute ausgeht. Seine Fraktion hätte gerne den Abänderungsantrag eingebracht, dass die Schwimmbadbesucher eine Ermäßigung von 50 % erhalten. Dies könnte jedoch auf Grund des fehlenden Schrankens schwer zu händeln sein. Eine technische Umsetzung wäre möglich, wenn man bei jedem Schwimmbadbesuch einen Parkgutschein erhält für das nächste Mal. Sein Vorschlag wäre, nach der Gemeinderatssitzung im Juli in einem nicht-öffentlichen Teil erneut darüber zu diskutieren. So kann eine saubere Lösung gefunden werden. Somit lautet sein **Antrag dahingehend, diesen Punkt zurückzusetzen und in der Gemeinderatssitzung im Juli darüber zu beraten.**

Der Vorsitzende erwidert, dass es für ihn persönlich keinen Unterschied macht, denn wenn die Verordnung jetzt abgelehnt wird, bleibt es beim derzeitigen Zustand, womit er ebenso leben kann, da er sich selbst sehr wenig im Schwimmbad aufhält. Er möchte für niemanden etwas erzwingen.

StR Mag. Richard Salzburger wollte sich ursprünglich nicht zu dem Thema äußern. Er bestätigt allerdings, dass dieses Problem seit Jahren besteht und es keine bessere Lösung dafür gibt. Das Argument mit dem Mangel in einer Berufsgruppe trifft ebenso auf das gesamte Stadtgebiet in allen Bereichen zu. Jeder, der von außerhalb in die Stadt fährt, muss für das Parken zahlen. Nun müsste für eine kleine Interessengruppe, die seit Jahren nicht einmal das günstige Parkticket in Anspruch nimmt, der Großteil der Kufsteiner Bevölkerung dafür büßen. Aus seiner Sicht macht es auch keinen Sinn, die Entscheidung nach hinten zu verschieben.

Der Vorsitzende teilt dem Gemeinderat als Souverän mit, dass die Verordnung in diesem Kreis jederzeit geändert werden kann, sollte sie sich als nicht praktikabel herausstellen. Nach jahrelangen Beschwerden soll jedoch nun eine erste Veränderung initiiert werden.

GR Thimo Fiesel, BA kann das Argument von GR Thaler nachvollziehen und trotzdem müssen nun Entscheidungen getroffen werden. Große Parkplatzflächen in der Innenstadt nicht zu bepreisen, ist nicht mehr zeitgemäß. Das Angebot für die Lehrer, um 20 Euro pro Monat einen festen Parkplatz anzumieten, kann die Lehrkraft das ganze Jahr über nutzen. Wenn man als Kufsteiner mit dem Auto zum Freibad fahren will, egal ob als Familie oder Einzelperson, dann zahlt man nun diesen humanen Preis. Wir sind deutlich günstiger als in den Kurzparkzonen, in denen man 2,50 Euro für vier Stunden bezahlt. Er plädiert dafür, die Lenkung in die Hand zu nehmen, denn nichts zu tun und das Thema zu Tode zu diskutieren, wie es besser funktionieren könnte, ist in dieser Situation keine Möglichkeit. 50 % Ermäßigung auf den Eintrittspreis ist für ihn kein gutes Argument, da die Freibadbesucher in der Regel ohnehin die Kufstein Card besitzen und eine derartige Ermäßigung daher nicht trifft. Auswärtige sollen auf den Kufsteiner Innenstadtparkplätzen zahlen. Als Stadt mit Klimanotstand und mit begrenzten Flächen muss mit einer Verkehrslenkung begonnen werden. Hier handelt es sich um eine erste Maßnahme, die es auszuprobieren gilt und nach einem entsprechenden Zeitraum evaluiert und eventuell abgeändert wird.

StR Lukas Blunder, BA MA, zum zweiten Mal, bedankt sich bei GR Fiesel für dessen Statement, das er vorher schon erraten hätte können. Dessen Fraktion hat im Grunde die Intention, alle Parkplätze abzuschaffen oder derart unleistbar zu machen für jegliche Schicht in unserer Gesellschaft, dass jedem das Autofahren vergeht. Von dieser Herangehensweise hält er selbst überhaupt nichts und gleichzeitig nennt er den Grund dafür. Wenn fünf Euro fällig werden für einen ganzen Tag im Schwimmbad, sind es bei zehn Schwimmbadbesuchen 50 Euro. Dabei denkt er an die Familien mit drei Kindern sowie Alleinerzieher. Natürlich kann man das Argument anführen, 300 bis 400 m entfernt zu parken, wo es etwas günstiger ist. Mit dem Gedanken kann er sich jedoch nicht anfreunden, dass jedes Mal fünf Euro bezahlt werden müssen, da es sich seiner Ansicht nach um den völlig falschen Zeitpunkt handelt, eine derartige Verordnung einzuführen. Dementsprechend wird seine Fraktion nicht zustimmen.

GR Thimo Fiesel, BA, zum zweiten Mal, hält fest, dass es StR Blunder immer wieder schafft, die Themen zu polemisieren, die man gerade eben noch auf sachlicher Ebene diskutiert hat. Er selbst geht mit seinen drei Kindern regelmäßig an den Hechtsee und ins Freibad und es ist unrealistisch, dass man sich neun Stunden im Freibad aufhält. In der Realität wird man großteils 2,50 Euro bezahlen. Zum Vorwurf, seine Fraktion versuche, Menschen am Autofahren zu hindern, stellt er klar, dass er selbst mit dem Auto in Kufstein unterwegs ist, was völlig legitim ist. Trotzdem müssen wir als urbanes Zentrum in dieser Region darauf achten, wie wir mit unseren Flächen umgehen. Die Mobilität wird sich verändern und daher müssen in Kufstein andere Mobilitätsangebote geschaffen werden. Es wird weiterhin Auto gefahren und das ist auch gut so. Nun gilt es, am Anfang die kleinen Schritte zu gehen, wobei es sich bei dem ersten kleinen Schritt um eine Bepreisung dieses Parkplatzes handelt. Weiters gibt es unterschiedliche Möglichkeiten, auf Härtefälle einzugehen.

GR Alexander Gfäller-Einsank fragt nach, ob eine Familie mit mehreren Kindern, die in der Nähe des Schwimmbades parkt, den regulären Preis bezahlt und Kinderlose, die weiter entfernt parken können, umsonst parken. Hier fehlt ihm die Logik dahinter.

Der Vorsitzende stellt klar, dass hinter der Verordnung keine böse Absicht steckt. Diese arme Familie kann momentan nicht vor dem Schwimmbad parken, da alles zugeparkt ist. Nun möchte man die Möglichkeit eröffnen, dass wenn jemand den nahen Parkplatz dringend benötigt, diesen auch vorfindet. Der derzeitige Zustand lässt sich am besten mit dem Sprichwort beschreiben: wer zuerst kommt, mahlt zuerst. Bei dieser Verordnung handelt es sich um einen bedarfsgerechten Versuch umzuschichten. Da auf allen Parkplätzen grundsätzlich ein Entgelt zu entrichten ist, handelt es sich bei einer Zahlung um keine ungewöhnliche Lösung. Verständlicherweise bevorzugen die Lehrer die kostenlosen Parkplätze, wobei diese Parkplätze für Personen zur Verfügung stehen würden, die diese dringender benötigen. Gleichzeitig kann nicht unterschieden werden, wie viele Personen im Fahrzeug sitzen.

LA GR Birgit Obermüller, MA BEd, möchte ihren Lehrerkollegen unterstützen. Der Lehrermangel wird definitiv gravierend und sie wäre dafür, dass auswärtige

Lehrer, die schwer zu einem öffentlichen Verkehrsmittel kommen, eine Gratis Parkkarte erhalten. Dabei geht es ebenso um die Bildungssicherheit unserer Kinder, wobei der Gemeinderat der Ansicht sein wird, dass es sich dabei um eine sehr dramatische Formulierung handelt. Es ist bekannt, dass sich die Lage in den nächsten Jahren noch dramatischer zuspitzen wird. Gerade Lehrpersonen aus der Unteren Schranne haben keine Möglichkeit, ein öffentliches Verkehrsmittel zu nutzen, da sie nicht rechtzeitig zum Unterricht kommen könnten.

GR Mag. Stefan Pribylla hält fest, dass die Gebühren am Hechtsee nur in den Sommermonaten von Mai bis September verlangt werden. Ihm stellt sich einerseits die Frage, warum man dies im besagten Bereich nicht auch so handhaben kann. Andererseits gehen seiner Ansicht nach zu den Zeiten, zu denen die Lehrpersonen ihre Autos dort abstellen, die wenigsten Leute im Schwimmbad schwimmen. Zu der Zeit sind die Kinder im Kindergarten oder in der Schule und wenn die Familien hinfahren, haben sie deshalb keinen Parkplatz mehr, da sich bereits so viele Besucher im Schwimmbad aufhalten. Das kann er aus eigener Erfahrung berichten. Wir werden mit dieser Gebührenordnung nichts verändern an der Parkplatzsituation, außer dass die Gemeinde oder wer auch immer Geld damit macht.

GR Christofer Ranzmaier findet es eine ehrliche Aussage von GR Fiesel, bei der ein Funken Ideologie durchgesprüht ist bei dem Punkt, die Autofahrer und das Parken zu thematisieren. Seiner Ansicht nach sollte man hier den Ball flachhalten und es ist wichtig, in diesem Bereich eine Lösung herbeizuführen für ein Problem, das seit langer Zeit besteht, wie bereits von StR Salzburger berichtet wurde. Nun besteht endlich eine Möglichkeit für jene, die es tatsächlich betrifft, dort unter Umständen zu Mittag oder am Nachmittag noch zu parken. Auch wenn man den ideologischen Zugang nicht teilt, plädiert er dafür, den pragmatischen Zugang für die Eltern auszuprobieren und den Versuch nach einer gewissen Zeit zu evaluieren.

GR Gerhard Scheiber, MSc ist der Ansicht, dass man prinzipiell zu Fuß, mit dem Rad oder mit dem Stadtbus zum Schwimmbad kommen kann. Man muss nicht gezwungenermaßen mit einem Auto dorthin fahren. Wie bereits angesprochen, sind in der Realität meistens gerade mittags alle Parkplätze belegt sind und dann müssen die Familien mit drei Kindern trotzdem anderswo parken. Dementsprechend kann er nicht anders, als dem Antrag zuzustimmen.

Der Vorsitzende führt aus, dass jedem klar sein muss, dass diese Entscheidung nicht nur Befürworter finden wird. Wenn es ausschließlich Beschwerden darüber gibt, muss man die Verordnung wieder rückgängig machen. Das hält er für die vernünftigste Entscheidung.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis Abänderungsantrag: 6:15
(MFG, NEOS, Wir Kufsteiner VP, GR Marcher, GR S. Thaler)

Abstimmungsergebnis Hauptantrag: 15:6
(MFG, NEOS, Wir Kufsteiner VP, GR S. Thaler, GR Pribylla)

Zu Punkt 11) der Tagesordnung:

Der Berichterstatter, Vbm. Ing. Stefan Graf, MA, verliest den

B e r i c h t :

Eingebracht wurde dieser Antrag durch Herrn Herbert Madl. Dieser sendete den genannten Antrag via E-Mail am 14.09.2022 an Frau GR Mag. Karin Eschelmüller, welche sodann diesen Sachverhalt den Mitgliedern vorbrachte:

a) Ein Halte- und Parkverbot gemäß § 52a/ 13b StVO im Wohngebiet Sternfeldstraße, Hörfarterstraße stadteinwärts bis Hausnr. 19 und der oberen Liststraße bis Hochwandweg unterhalb des Listdenkmals möge durch entsprechende Vorschriftenzeichen verordnet werden, um das derzeitige hinderliche „wilde Dauerparken“ hintanzuhalten.

b) Das Aufstellen zwei weiterer Sitzbänke im Erholungsraum unterhalb des Listdenkmals im Bereich des Hochwandwegs

Begründung:

In den letzten Jahren seien die Wohnstraßen in diesem Wohnareal (keine Gehsteige vorhanden) zum Ausweich- und Dauerparkplatzgebiet (auch über Wochen hindurch) mutiert für einpendelnde oder im Stadtgebiet ansässige Student*innen der FH Kufstein mit deutschen Autokennzeichen, zunehmend auch Tagestouristen, in der Stadt Arbeitende und Hundebesitzer, die ihre(n) Vierbeiner im Bereich Listdenkmal (und auf der zukünftigen Hundewiese) vom Auto aus frei laufen lassen,

Die Anwohner beklagen den Umstand, dass deren Besucher und Zubringer/ Handwerker keinen Parkraum finden.

Der städtische Sommer- und Winter-Reinigungsdienst (auch die private Streu- und Räumspflicht), die Müllabfuhr, das Abstellen der Müllcontainer und Recyclingsäcke, die Erreichbarkeit für mobile Altendienste, Einsatzfahrzeuge etc. würde deshalb behindert.

Das Absichern von Bereichen gegen Unwetter/ Wassereinlauf würde so auch verunmöglich.

Gefahr in Verzug bestehe zudem, da auch in den Kreuzungsbereich (ungeahndet) geparkt und die Sicht aufkreuzende Radfahrer, Spaziergänger und Kinder genommen würde.

Die Enge der Straßen lasse zudem dieses „wilde“ (Dauer-)Parken nicht zu und widerspreche auch der Gesetzeslage. Ganz abgesehen von der Lärmbelästigung zu allen Tages- und Nachtzeiten (es würde auch in den Autos Musik gehört, lautstark über Lautsprecher telefoniert und getrunken - Müll würde ebenso zurückgelassen).

Weiters werden zwei weitere Sitzbänke im Erholungsraum unterhalb des Listdenkmals im Bereich des Hochwandwegs beantragt, weshalb parkende Autos zwischen den Bänken und Steinblöcken sehr störend seien.

Also: Eine grüne Stadt" mit Verkehr außen vor, eine radfreundliche, verkehrsberuhigte Stadt!

Stellungnahme Stadtpolizei zu a):

Es ist richtig, dass im genannten Bereich Fahrzeuge – vornehmlich mit ausländische Kennzeichen – parken.

Die Abstellungsweise ist jedoch nicht gesetzeswidrig, da noch zwei Fahrstreifen für die betreffende Richtung frei bleiben.

Ein Parken auf der Grünfläche (Öffentlicher Grund - siehe auch Fotos) ist jedoch nicht erlaubt, da dies eine Verwaltungsübertretung nach der „Ortspolizeiverordnung“ gem. § 2 (Schutz städtischer Anpflanzungen) der Stadtgemeinde Kufstein vom 08.07.2022“ darstellt.

Es wird jedoch beobachtet, dass sehr viele Fahrzeuge neben der Grünfläche parken. Somit ist ein Einschreiten nicht mehr gegeben.

Deshalb empfiehlt die Abteilung IV im genannten Bereich (Hörfarterstraße stadteinwärts bis zum Haus 19 sowie in der gesamten Sternfeldstraße und in der Liststraße bis zum Hochwandweg unterhalb des Listdenkmals) ein Halte- und Parkverbot gem. § 52a Zi. 13b StVO durch den Gemeinderat verordnen zu lassen.

Vom Verkehrsausschuss am 07.12.2022 ergehen folgende Empfehlungen an den Stadtrat:

a)

- Die Einführung eines Halte- und Parkverbots in der Hörfarterstraße beidseitig bis zum Haus 19 sowie in der gesamten Sternfeldstraße und in der Liststraße bis zum Hochwandweg unterhalb des Listdenkmals soll verordnet werden und
- Eine Einfriedung der Grünzonen an den Straßenrändern der Hörfarterstraße und in der Sternfeldstraße (analog zu Fischergries) soll zusätzlich genehmigt werden.

Mit der Ausarbeitung der entsprechenden Verordnung wird die Abteilung IV beauftragt.

Die Verordnung wird dem Stadtrat zur weiteren Beschlussfassung vorgelegt.

b)

Das Aufstellen zwei weiterer Sitzbänke im Erholungsraum unterhalb des Listdenkmal im Bereich des Hochwandwegs wird genehmigt.

Vom Stadtrat wird am 06.02.2023 der Antrag an den Gemeinderat gestellt:

b)

- Die Verordnung eines Halte- und Parkverbots in der Hörfarterstraße beidseitig bis zum Haus 19 sowie in der gesamten Sternfeldstraße und in der Liststraße bis zum Hochwandweg unterhalb des Listdenkmals und
- eine Einfriedung der Grünzonen an den Straßenrändern der Hörfarterstraße und in der Sternfeldstraße (analog zu Fischergries)

wird genehmigt.

Mit der Ausarbeitung der entsprechenden Verordnung wird die Abteilung IV beauftragt.

b)

Das Aufstellen zwei weiterer Sitzbänke im Erholungsraum unterhalb des Listdenkmals im Bereich des Hochwandwegs wird genehmigt und mit der Umsetzung der Bauhof beauftragt.

Beschlussantrag:

Über Vorberatung des Verkehrsausschusses vom 07.12.2022 und laut Stadtratsbeschluss vom 06.02.2023 wird vom Gemeinderat beschlossen:

Die beiliegende Verordnung D/6603/2023 im Anhang samt planlicher Darstellung, mit welcher eine Zonenbeschränkung für ein beidseitiges Halte- und Parkverbot in der Hörfarterstraße bis zum Haus Nr. 19 sowie in der gesamten Sternfeldstraße und in der Liststraße bis zum Hochwandweg unterhalb des Listdenkmals geschaffen wird, wird genehmigt. (Beilage III)

Wortmeldung vom Vorsitzenden

Der Vorsitzende hält fest, dass es dort massive Anrainerbeschwerden gibt, dass Durchfahrende durch parkende Auswärtige behindert werden.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (20)
(LA GR Obermüller befindet sich während der Abstimmung nicht im Saal.)

Zu Punkt 12) der Tagesordnung:

Der Berichterstatter, GR Christofer Ranzmaier, verliest den

B e r i c h t :

In der Gemeinderatssitzung am 16.11.2022 wurde folgender Antrag eingebracht:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Überprüfungsausschuss wird damit beauftragt, sämtliche freihändig – ohne Beschluss entsprechender Gremien – durch den Bürgermeister zur Auszahlung freigegebenen Mittel seit dem Jahr 2010 im Rahmen einer Sonderprüfung auf deren sparsame & zweckgemäße Verwendung zu überprüfen und dem Gemeinderat darüber Bericht zu erstatten.

Darüber hinaus wird der Bürgermeister aufgefordert, künftig bei jeder Sitzung des Stadtrates in einem eigenen Tagesordnungspunkt detailliert mit entsprechender Begründung darüber Bericht zu erstatten, welche, ihm in seiner Funktion als Bürgermeister zur Verwaltung überantworteten finanziellen Mittel seinerseits ohne Beschluss eines städtischen Gremiums zur Auszahlung gelangt sind.

Bei Zuweisung an einen Ausschuss bzw. den Stadtrat wird gem. §48 Abs. 4 TGO die Beziehung des Antragstellers zu den Beratungen beantragt.

Begründung: Am 13. Oktober 2022 titelte die Tiroler Tageszeitung „Kufsteiner Stadtchef überwies Geld von Notfallspargbuch für Corona-Tests“, wobei das pikante Detail in dieser Frage neben der freihändigen Vergabe die persönliche Nähe des Bürgermeisters zur Institution, die von dieser Zahlung profitiert, ist.

Gerade in Zeiten der Teuerung, wo das eh schon teure Leben für viele Bürger in unserer Stadt nicht mehr wirklich leistbar ist, sollte man mit Spendengeldern von Gönnern der Stadt doch etwas zielgerichteter vorgehen, anstatt durch derartige Debatten den Eindruck zu erwecken, als würde man jene finanziellen, die einem zur Verfügung stehen, weil man das Amt des Bürgermeisters innehat, mit einer Selbstbedienungsmentalität verwalten.

Warum man bei diesem Subventions-Ansuchen nicht den offiziellen Weg durch die Gremien der Stadt gegangen ist, sondern die Hintertür dieses Notfallspargbuch gewählt hat, kann uns wohl nur der Bürgermeister erklären.

Generell gilt es auf Basis dieses Vorfalles jedoch gewisse Modi in der Stadt zu hinterfragen. Einerseits braucht es für uns eine lückenlose Aufklärung über die sparsame & zweckmäßige Verwendung von frei zu vergebenen Mitteln durch den Bürgermeister und andererseits braucht es auch eine Berichtspflicht über derart freigegebene Mittel, die sicherstellen, dass derartige Diskussionen nie mehr wieder dem Ansehen unserer Stadt durch schlechte mediale Berichterstattung schaden.

Sowohl in der Sitzung des Überprüfungsausschusses am 09.05.2023 als auch in der Sitzung des Stadtrates am 05.06.2023 wurde der Antrag abgelehnt.

Beschlussantrag:

Vom Gemeinderat wird beschlossen:

Der Überprüfungsausschuss wird damit beauftragt, sämtliche freihändig – ohne Beschluss entsprechender Gremien – durch den Bürgermeister zur Auszahlung freigegebenen Mittel seit dem Jahr 2010 im Rahmen einer Sonderprüfung auf deren sparsame & zweckgemäße Verwendung zu überprüfen und dem Gemeinderat darüber Bericht zu erstatten.

Darüber hinaus wird der Bürgermeister aufgefordert, künftig bei jeder Sitzung des Stadtrates in einem eigenen Tagesordnungspunkt detailliert mit entsprechender Begründung darüber Bericht zu erstatten, welche, ihm in seiner Funktion als Bürgermeister zur Verwaltung überantworteten finanziellen Mittel seinerseits ohne Beschluss eines städtischen Gremiums zur Auszahlung gelangt sind.

Wortmeldungen vom Vorsitzenden, StR Lukas Blunder, BA MA, GR Thomas Krimbacher, BEd, LA GR Birgit Obermüller, MA BEd, GR Thimo Fiesel, BA und GR Christofer Ranzmaier

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass er seit dem Jahr 2010 als Bürgermeister im Amt ist und inklusive dem Jahr 2022 hat der Gemeinderat ihm dankenswerterweise jedes Jahr die Entlastung erteilt nach der Jahresrechnung. Ungeachtet dessen steht es dem Überprüfungsausschuss ohnehin frei zu kontrollieren, was er möchte. Dem Ausschuss gegenüber möchte er betonen, dass die Stadt Kufstein über ein Budget von 73,3 Mio. Euro verfügt, in dem es unzählige Posten zur Kontrolle gäbe. Offensichtlich verfolgt der Ausschuss jedoch andere Interessen, was ihm äußerst unsachlich erscheint. Mit diesem Antrag wird der Eindruck erweckt, man würde die Zustimmung des Gemeinderates benötigen, um Einsicht in ein Sparbuch zu erhalten, was nicht der Fall ist. Gleichzeitig stellt er klar, dass weder er selbst, noch irgendjemand aus seiner Familie einen Corona-Test durchgeführt hat auf Kosten der Stadt Kufstein. Den Kindern, die die Corona-Tests gemacht haben, steht er in keiner Weise nahe. Es handelt sich hier um eine völlige Verdrehung der Umstände, was ihn persönlich ärgert. Man hätte es auch so sehen können, dass den Kufsteiner Kindern der Corona-Test bezahlt wird, da das Land diese Einrichtung vergessen hat. Es wurde jedoch aus diesem Positiven etwas Negatives gemacht. Es handelt sich dabei um eine jener Berichterstattungen, die ihn in seiner gesamten Amtszeit am allermeisten geärgert haben, da es völlig absurd ist, dass er oder eines seiner Familienmitglieder einen Vorteil daraus ziehen würde, wenn ihnen unbekannte Kinder einen Corona-Test machen können. Derartige Behauptungen widersprechen jeglichem Fairness-Gedanken und es wird jemand absichtlich vorgeführt, was objektiv in keiner Weise begründbar ist. Da es offensichtlich nur mehr um Anpatzereien handelt, wehrt er sich massiv dagegen. GR Ranzmaier ersucht er, darüber aufzuklären, wer von den besagten 800 Euro profitiert haben soll.

StR Lukas Blunder, BA MA stellt klar, dass ein Sozialsparbuch nicht dafür da ist, Corona-Tests zu bezahlen. Die Einrichtung hätte genauso wie alle anderen Einrichtungen die Möglichkeit gehabt, einen offiziellen Antrag zu stellen, der vom Stadtrat behandelt worden wäre. Der Stadtrat wäre das einzige Gremium gewesen, das bei dieser Geldsumme darüber befunden hätte und dann wäre das alles kein Problem gewesen. Im Grunde geht es um diese Tatsache. Die Aussage des Vorsitzenden, dass sich der Überprüfungsausschuss lediglich um die Kleinigkeiten kümmert, kann er teilweise bestätigen, wobei sich der Überprüfungsausschuss auch um die großen Geldsummen kümmert. Für seinen Anstand und seine moralische Grundhaltung macht es keinen Unterschied, wie man 50 Euro oder eine Million Euro an fremdem Geld verwendet. Für ihn geht es nicht um die Summe des Geldes, sondern um die Aktion per se und jeder einzelne Cent, der einem nicht gehört, behandelt man mit besonderer Vorsicht. Für ihn ist es nicht wichtig, ob der Transparenz-Antrag von den Grünen, der FPÖ oder der SPÖ kommt, er sieht kein Problem darin, dies so zu handhaben. Gleichzeitig ist es richtig und wichtig, dass dem Vorsitzenden als Bürgermeister schnell und frei verfügbare Mittel zur Verfügung stehen und es kann kein Problem darstellen, dass man dem Gemeinderat in Form einer Excel-Liste Bericht erstattet über die Verwendung, was mehr zur Transparenz beiträgt und nur positiv sein kann. Niemandem wird es übel genommen, wenn das Geld für den gedachten Zweck ausgegeben wird.

GR Thomas Krimbacher, BEd holt etwas weiter aus. Im Überprüfungsausschuss hat man sich mittlerweile gut gefunden und befindet sich auf einem guten Weg. Dafür bedankt er sich allen Mitgliedern, da er der Ansicht ist, dass sie ihrer Aufgabe sehr gewissenhaft nachkommen. Es besteht eine optimale Gesprächsbasis, es wird nicht versucht zu skandalisieren oder Skandale aufzudecken. Bei Nachfragen erhalten

die Betroffenen genügend Zeit, um zu antworten. Sie sehen genau hin und kommen ihrer Aufgabe nach einem etwas aufgeregten Anfang mittlerweile sehr gut nach.

LA GR Birgit Obermüller, MA BEd unterstreicht, dass niemand den Vorwurf erhoben hat, die Familie des Vorsitzenden hätte möglicherweise Corona-Tests gemacht. Es ging um die zweckfremde Entnahme und ihrer Ansicht nach müsste es in deren Sinn sein, wenn ein Ansuchen des Schubi Du einlangt, dass dies erst recht den geradlinigen sowie offenen und transparenten Weg geht. Sie wird dem Antrag ebenfalls nicht zustimmen, da sie genauso der Meinung ist, dass der Überprüfungsausschuss über ausreichend Möglichkeiten verfügt, das zu überprüfen. Im Sinne der Transparenz und da die frei verfügbaren Mittel nicht täglich verteilt werden, ersucht sie den Vorsitzenden, zwischendurch Bericht zu erstatten, wofür das Geld verwendet wird.

GR Thimo Fiesel, BA hält fest, dass LA GR Obermüller bereits einiges vorweggenommen und die Vorrednerinnen ebenso festgehalten haben, dass GR Ranzmaier in der Vergangenheit sehr gute Transparenzinitiativen eingebracht hat und regt eine gemeinsame Überlegung zu einer derartigen Initiative an. Dem vorliegenden Antrag kann seine Fraktion jedoch nicht zustimmen, da der Überprüfungsausschuss über alle Möglichkeiten verfügt, dieses Geld regelmäßig zu überprüfen und auch vorzulegen. Der Grund für die Ablehnung ist das im Antrag erwähnte Aufrollen vom Jahr 2010 weg. Damit würde ein eigenartiges Misstrauen entstehen und es wird in den Raum gestellt, dass es in den Jahren 2011 und 2012 Vorkommnisse gegeben hätte. In all diesen Jahren gab es Überprüfungsausschüsse, die dies prüfen haben können und dieses kollektive Misstrauen tut uns allen nicht gut. Seine Fraktion hat sich nach der Wahl bewusst dafür entschieden, ihr Mandat im Überprüfungsausschuss an LA GR Obermüller und das Ersatzmandat an GR Ranzmaier abzugeben. Somit wurde es auch den Kleinstfraktionen ermöglicht, zu überprüfen und genau hinzuschauen.

GR Christofer Ranzmaier freut sich über eine lebendige Debatte auch zu diesem Thema. Sein Antrag ist nicht gefußt auf dem, was im Überprüfungsausschuss passiert ist und insbesondere nicht auf Basis dessen, was an Information nach außen gedrungen ist. Hier steht er an der Seite des Vorsitzenden, dass dieser als Bürgermeister, der daraufhin medial angegriffen wurde, in dieser Frage frühzeitig das Recht haben muss, dem Überprüfungsausschuss Rede und Antwort zu stehen und eine Erklärung zu liefern. Damit könnten etwaige Vorwürfe, die daraus entstehen, im Vorfeld abgewehrt werden. Dass Informationen aus dem Ausschuss nach außen dringen, ist grundsätzlich ohnehin nicht zu tolerieren. Auf Basis der medialen Berichterstattung ist man vielfach von Bürgern gefragt worden, ob es mehrere Mittel gibt, die dem Bürgermeister zur Verfügung stehen. Um diese Diskussion ein für alle Mal aus dem Weg zu räumen, wollte er mit diesem Antrag die Rutsche legen und kein kollektives Misstrauen andeuten. Jeder, der ihn kennt, kann diese Grundintention bestätigen. Der Stadtrat hat sich nun dazu durchgerungen, dem Antrag nicht stattzugeben, auch der Überprüfungsausschuss hat sich mit dieser Frage befasst und es handelt sich ebenso um kein Misstrauen seinerseits gegenüber diesem Gremium. Die Tiroler Gemeindeordnung sieht nun einmal vor, dass gewisse Fraktionen in diesem Ausschuss vertreten sein dürfen und andere nicht. Es gibt ein gewisses Kontingent an Sitzen, die weitergegeben werden dürfen. Er selbst ist als Ersatzmitglied bis dato erst einmal zum Zug gekommen und wenn er dem

Überprüfungsausschuss Anregungen geben will, muss er den offiziellen Weg über den Gemeinderat nehmen. Aus diesem Grund hat der den Antrag auf diese Weise formuliert. In Zukunft wird er sich eine derart lange Begründung sparen, da es letztendlich lediglich darum geht, die Möglichkeit zu haben zu kontrollieren und nicht zu misstrauen. Er nimmt zur Kenntnis, dass der der Überprüfungsausschuss seine Arbeit macht, für die er gewählt wurde.

Keine weiteren Wortmeldungen.

**Abstimmungsergebnis: 3:18
(MFG, FPÖ)**

Zu Punkt 13) der Tagesordnung:

Die Berichterstatterin, LA GR Birgit Obermüller, BEd MA verliest den

B e r i c h t :

Frau LA GR Birgit Obermüller, MA BEd hat in der GR-Sitzung vom 29.03.2023 folgenden Antrag eingebracht:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Gemeinde Kufstein baut das Betreuungsangebot für die Ein- bis Dreijährigen aus und errichtet die erste öffentliche Kinderkrippe und bewirbt die Möglichkeit der Betreuungsmöglichkeiten am Bauernhof und bei Tageseltern.

Begründet wurde der Antrag damit:

Die Betreuung von Kufsteins Ein- bis Dreijährigen in Kinderkrippen wird bislang ausschließlich in privaten Einrichtungen angeboten. Private Einrichtungen waren Pioniere und sind nach wie vor Impulsgeber. Allerdings betragen die Kosten für einen Ganztagesplatz bis zu € 650,00. Diese Kosten sind für viele Familien nicht leistbar. Aus diesem Grund wünschen sich viele Familien eine leistbare öffentliche Kinderkrippe.

Der Arbeitskräftemangel im Pflegebereich und im Tourismus könnte dadurch entschärft werden, indem man Betreuungsmöglichkeiten für den Abend, die Nacht und das Wochenende schafft. Am schnellsten könnte dieser Betreuungsbedarf mit Tageseltern abgedeckt werden. Werbeschaltungen in diversen städtischen Medien könnten dazu beitragen, mehr Tageseltern zu finden.

Im Tiroler Landtag wurde kürzlich eine Betreuungsmöglichkeit für Kinder am Bauernhof geschaffen. Einerseits sollte dieses Angebot eine weitere Säule im Kinderbetreuungs-Angebot darstellen und andererseits eine Zuverdienst-Möglichkeit für landwirtschaftliche Betriebe bieten. In Kufstein gibt es noch Bauernhöfe und auch diese Möglichkeit sollte beworben werden.

Um mehr Mütter in Beschäftigung zu bringen, brauchen wir ein vielfältiges Kinderbetreuungsangebot in Kufstein. Ein gutes Nebeneinander ist wünschenswert.

Der Antrag wurde sowohl vom Bildungsausschuss in seiner Sitzung am 11.05.2023 sowie vom Stadtrat in seiner Sitzung am 22.05.2023 mehrheitlich abgelehnt.

Beschlussantrag:

Vom Gemeinderat wird beschlossen:

Die Gemeinde Kufstein baut das Betreuungsangebot für die Ein- bis Dreijährigen aus und errichtet die erste öffentliche Kinderkrippe und bewirbt die Möglichkeit der Betreuungsmöglichkeiten am Bauernhof und bei Tageseltern.

Wortmeldungen von GR Gerhard Scheiber, MSc, LA GR Birgit Obermüller, MA BEd, Vbm. Brigitta Klein, GR Alexander Gfäller-Einsank, dem Vorsitzenden, GR Christofer Ranzmaier, StR Lukas Blunder, BA MA und GR Thomas Krimbacher, BEd

GR Gerhard Scheiber, MSc hält fest, dass seine Fraktion dem Antrag durchaus etwas abgewinnen kann. Es muss jedoch bedacht werden, dass private und öffentliche elementarpädagogische Einrichtungen in Konkurrenz treten könnten und das ist in seinen Augen nicht ganz ausgereift. Wir sollten uns dennoch dem Thema widmen, da die von LA GR Obermüller vorgebrachte Begründung real ist und Sinn macht. Aktuell können sie dem Antrag nicht zustimmen, bis dieser weiter ausgereift ist.

LA GR Birgit Obermüller, MA BEd hat mit diesen Argumenten gerechnet. Tatsache ist, dass sich in jeder Bezirkshauptstadt private und öffentliche Kinderkrippen befinden und warum sollte das in Kufstein nicht funktionieren. Leider dauert es sehr lang, doch sie ist dabei, Vergleichszahlen zu liefern, welche Stadt was fördert und man könnte es mit gutem Willen so aufstellen, dass die privaten Einrichtungen so gefördert werden, dass sie ein gutes Auskommen haben und zufrieden sind mit dieser Förderung. Somit würden alle Kinderbetreuungsplätze gleich viel kosten, dass die soziale Durchmischung gegeben ist. Es gibt also zahlreiche Möglichkeiten, dem entgegenzusteuern. Sie zeigt ihr Unverständnis, dass bei der Koexistenz von einer privaten, internationalen Schule mit Mittelschulen und dem öffentlichen Gymnasium kein Problem gesehen wird, bei den elementaren Kinderbetreuungseinrichtungen jedoch schon.

Vbm. Brigitta Klein kann dem Antrag abgewinnen, dass Familien unterstützt werden müssen, damit sie Beruf und Familie unter einen Hut bekommen. Ihrer Ansicht nach wird jedoch der Eindruck erweckt, dass die Stadt nichts unternimmt, was die Bewerbung oder die Weiterentwicklung betrifft. Das Thema Kinderbetreuung betrifft uns alle und es gibt zahlreiche Ideen, diese zu optimieren. Allerdings ist es unumstritten, dass qualitativ hochwertige Kinderbetreuung einen positiven Einfluss auf die Kinder und deren Familien hat. Deshalb müssen wir darauf achten, wie man mit diesen Kindern umgeht. Das derzeitige Angebot ermöglicht es den Eltern, ihre beruflichen Verpflichtungen zu erfüllen, während sich die Kinder in einem sicheren Umfeld befinden und in förderlicher Umgebung untergebracht sind. In Bezug auf den Ausbau der Kinderbetreuung geht sie auf die drei, von LA GR Obermüller angesprochenen Punkte ein. Zur erwähnten Erweiterung der Bewerbung von Tagesmüttern und -vätern stellt sie klar, dass die Tagesmütter in Tirol so organisiert sind, dass für neun Bezirke fünf Vereine zuständig sind. Im Bezirk Kufstein handelt es sich um die Aktion Tagesmütter, die dafür verantwortlich ist,

dass die Tagesmütter angestellt und ausgebildet werden. In Kufstein haben wir eine Tagesmutter, die voll ausgelastet ist. In Ebbs befinden sich drei Tagesmütter in einer ähnlichen Situation und in Langkampfen ist ebenso eine Tagesmutter tätig, die ausgelastet ist. Da stellt sich ihr die Frage, was man überhaupt bewerben soll. LA GR Obermüller nimmt sie als Landesrätin in die Verantwortung, eine große Aktion durch das Land Tirol in die Wege zu leiten, um diesen Beruf attraktiver zu gestalten und dem Vorurteil entgegenzuwirken, dass man von dem Beruf gar nicht leben könne. Dieses Märchen, dass die Tageseltern rund um die Uhr beschäftigt sein können durch die Kinder, die man ihnen anvertraut, entspricht ebenso wenig der Wahrheit. Tatsächlich besteht ein reguläres Anstellungsverhältnis beim Verein und Buchungen sind von 06:00 Uhr bis 24:00 Uhr möglich. Dieser Zeitraum ist weit größer, als alle Einrichtungen momentan abdecken können, allerdings haben auch die Tageseltern am Wochenende frei. Genauso müsste LA GR Obermüller über das derzeit stark begrenzte Angebot auf den Bauernhöfen Bescheid wissen. In Schwoich bietet ein Bauernhof eine hervorragende Betreuung an, wofür sie sich bedankt. Klarzustellen ist, dass es im Landtag eine Entschließung gibt und man gerade dabei ist zu prüfen, ob man im ländlichen Bereich solche Bauernhöfe auch als Betreuungsstätte definiert. In der Realität gibt es ein derartiges Angebot noch nicht. Zum Thema Kinderkrippen erklärt sie, dass sich in Kufstein neun Kinderkrippen befinden und sie froh und dankbar ist für die Idee, dass man alle gleich fördert, indem man die Miet- und Betriebskosten übernimmt, was Planungssicherheit garantiert. Eine öffentliche Kinderkrippe mag günstiger sein für die Eltern, jedoch nicht für jene, die eine derartige Einrichtung mitfinanzieren, da jeder Kufsteiner und jede Kufsteinerin bezahlt für ein paar Eltern. Das angedachte Modell, dass alle Einrichtungen und alle Elternbeiträge entsprechend gefördert werden sollen, findet sie hervorragend und die Stadt wird weiterhin an Modellen arbeiten, um die Kinderbetreuung leistbar für die Eltern zu gestalten. Ein zweiter Schritt ist der Fokus auf die Elternbeiträge und was die Stadt dazu beitragen kann. Sie hofft, dass damit die Vergleiche von öffentlichen und privaten Einrichtungen aufhören. Alle arbeiten daran, die Kinderbetreuungssituation in unserer Gemeinde noch weiter zu verbessern und in dem entsprechenden Ausschuss werden wir darüber diskutieren, wie eine Lösung aussehen könnte. Wichtig ist es, gemeinsam auf eine Lösung hinzuarbeiten und nicht das Thema Bildung und Kind zu einem Politikum zu machen. Für jegliche Mitarbeit und jeglichen Einsatz ist sie jetzt schon dankbar.

GR Alexander Gfäller-Einsank hält fest, dass öffentliche Bildungseinrichtungen bzw. Kinderkrippen eine altbekannte Forderung seiner Fraktion sind. Aus diesem Grund kann er dem Antrag sehr viel abgewinnen. Allerdings versteht er nicht ganz, warum es sich bei öffentlichen und privaten Kinderkrippen um Konkurrenz handeln soll. Hier ist sehrwohl ein Miteinander möglich, wie man in zahlreichen Orten beobachten kann. Für die Zukunft befinden sich Bildungs- und Kinderbetreuungscentren in Planung im Stadtteil Endach sowie am Kasernenareal, in die man relativ günstig Kinderbetreuungseinrichtungen von der Kinderkrippe bis zur Volksschule integrieren könnte. In Wien funktioniert dies sehr gut und er würde sich sehr freuen, wenn man dies in Kufstein ebenso realisieren könnte.

Der Vorsitzende schließt sich GR Gfäller-Einsank an, dass er dem Gedanken grundsätzlich positiv gegenübersteht, der Teufel steckt jedoch im Detail. Was sie verhindern wollen ist, dass es Kinderkrippen gibt, wo das Angebot günstig ist, denn es ist fraglich, wer die Personen auswählt, die diese besuchen dürfen. Damit würde ein Spannungsfeld zu den normalpreisigen Kinderkrippen entstehen. Derzeit werden

die Elternbeiträge in allen Kufsteiner Kinderbetreuungseinrichtungen erhoben, um jenen Betrag zu erfahren, der zwischen einer im Idealfall kostenlosen Kinderbetreuung und einer sehr teuren liegt. Nach Sichtung der ersten Zahlen wird diese Summe vermutlich bei ungefähr einer Mio. Euro liegen. Seiner Ansicht nach könnte die Stadt dies nicht bezahlen. Wie er aus Medienberichten entnehmen konnte, möchte auch LA GR Obermüller nicht, dass man die Kinder auseinanderdividiert, wenn Eltern mit guter finanzieller Lage ihr Kind in die private Einrichtung und jene mit prekärer Finanzlage in die öffentliche Einrichtung geben. Aus seiner Sicht müsste man daher die Eltern individuell fördern und er versucht nun zu erheben, welche Summe dafür benötigt würde. Wenn sich der Betrag auf eine Mio. Euro beläuft, würden 100.000 Euro benötigt, um entweder alle Einrichtungen 10% günstiger zu machen oder je nach Abstufung, diese für 10% kostenlos anzubieten und alles dazwischen. Das wäre seiner Meinung nach die Entscheidung, die wir jetzt treffen müssen, alles andere erachtet er nicht für zielführend. Jene Kinderbetreuungseinrichtung, die im letzten Gemeinderat angesprochen wurde, will nicht verstaatlicht werden, sondern sucht um Hilfe an. Nach wie vor befindet er sich mit ihnen in Verhandlungen und bereits auf dem Weg in Richtung einer Lösung. In der letzten Stadtratssitzung wurde berichtet, dass die Miete noch etwas zu hoch ist, daher wird er mit dem Bauträger erneut verhandeln und allenfalls andere Bauträger noch einmal konkret ansprechen. Allerdings läuft die Zeit und es besteht nicht viel Auswahl in diesen Dingen. Der Wille, das Angebot für die Menschen günstiger zu gestalten, vereint alle. Das haben auch jene Mandatäre im Stadtrat bestätigt, die ansonsten mit der Förderung von Kinderbetreuungseinrichtungen nichts am Hut haben. Derzeit wird auf die Weise finanziert, dass sie nicht untergehen und falls die Eltern nicht mehr zahlen, muss der Differenzbetrag übernommen werden. Da es sich hier nicht um einmalige Ausgaben handelt, werden diese für das Budget eine schwierige Rolle spielen. So wie er die Zitate von LA GR Obermüller in den Medien verstanden hat, sollen nicht verschiedene Arten von Einrichtungen entstehen und das wäre für ihn auch nicht diskutabel.

GR Christofer Ranzmaier wundert sich, dass über diesen Antrag diskutiert wird, wenn noch keine Zahlen am Tisch liegen und man dabei ist, diese zu erheben. Der Antrag wurde im März eingebracht und damit hat die Stadtgemeinde bis September Zeit, sich darum zu kümmern, etwas daraus zu machen und gemeinsam mit LA GR Obermüller daran zu arbeiten. Das ist seiner Ansicht nach nicht in Ordnung. Soweit er aus dem vorangegangenen Gespräch heraushören konnte, möchten alle in dem Bereich etwas verbessern. Daher versteht er nicht, warum hinter dieser Initiative Ablehnung stehen muss, anstatt gemeinsam über Lösungen zu diskutieren, wenn die Zahlen zu Kosten und Förderbedarf am Tisch liegen, um eine günstigere Preisgestaltung zu erreichen, auch in den privaten Kinderbetreuungseinrichtungen.

Vbm. Brigitta Klein erklärt auf Ersuchen des Vorsitzenden, dass LA GR Obermüller bei der letzten Sitzung des Bildungsausschusses nicht anwesend war, was eine Diskussion mit ihr verhindert hat. Fakt ist, dass dieser Antrag aus drei Punkten besteht. Wie sie bereits erklärt hat, existieren die ersten beiden nicht. Beim dritten Punkt dreht es sich um die Kinderkrippe Mini Mäuse, in dem es wieder um eine öffentliche Einrichtung geht und der in der nächsten Gemeinderatssitzung behandelt wird. Bis dahin werden auch die Zahlen vorlegen und aus diesem Grund kann man dem Antrag derzeit nicht zustimmen.

LA GR Obermüller, MA BEd geht auf die Stellungnahme von Vbm. Klein ein. Am Anfang hat es so geklungen, dass die Kinder nur in privaten Kinderkrippen ganz besonders gut aufgehoben sind. Das war für sie nicht in Ordnung. Sie selbst kennt die Tagesmutter persönlich, da für Kinder von ihrer Schule nach der Nachmittagsbetreuung und der schulischen Tagesbetreuung weiterer Betreuungsbedarf besteht. Das belegt, dass Tageseltern dringend benötigt werden für die Abendzeiten sowie für Zeiten, an denen öffentliche oder private Kinderkrippen nicht geöffnet haben. Allerdings sind die schulischen Angebote ebenso nicht ausreichend. Es geht um ein erweitertes Angebot für die Stadt Kufstein, unsere Wirtschaftsbetriebe, unsere touristischen Betriebe und Pflegekräfte. Wenn dies nicht gewünscht ist, wird auf diese Weise argumentiert. Zur Aussage, dass es noch keine Bauernhöfe gibt, empfiehlt sie Vbm. Klein, den Begriff Green Care zu googeln. Es gibt Green Care Betriebe in ganz Österreich und vor kurzem wurde eine interessante Reportage darüber im österreichischen Fernsehen ausgestrahlt. Darin hat eine Bäuerin aus Ober- oder Niederösterreich ihr Kinderbetreuungsprojekt vorgestellt. Gleichzeitig erinnert sie daran, dass es an landwirtschaftlichen Schulen einen Schwerpunkt gibt, den Ausbildungsschwerpunkt Kinderbetreuung, um jungen Bäuerinnen die Möglichkeit zu geben, dieses Angebot zu erweitern. Bei Green Care werden neben Kindern ebenso Menschen mit psychischen Erkrankungen sowie Senioren betreut. Wenn das Thema Kind tatsächlich so wichtig wäre, hätte man schon lange eine Möglichkeit schaffen können, dass es Kinderkrippen gibt, die leistbar sind. Zu dem Zeitpunkt, an dem sie mit den Betreibern der Mini Mäuse telefoniert hat, wurde erklärt, dass es einerlei wäre, ob daraus ein privates Angebot wird oder nicht. Sie haben damals diese Kinderkrippe übernommen, weil sie die Eltern nicht im Stich lassen wollten und das möchten sie auch jetzt tun, unabhängig davon, ob sie für die Stadt arbeiten oder ob sie das selbst privat betreuen. Möglicherweise hat sich deren Meinung in der Zwischenzeit geändert. Ihrer Meinung nach ist das von der Stadtführung nicht erwünscht und sie wundert sich sehr über die Aussage, dass man mit der Kinderbetreuung am Anschlag ist. Nunmehr werden Plätze frei, da es sich die Eltern nicht mehr leisten können.

StR Lukas Blunder, BA MA fragt zum eigenen Verständnis nach, ob tatsächlich bei Schulen zwei Schienen akzeptiert werden und bei den Kinderkrippen wäre es sozial unverträglich.

Der Vorsitzende hatte ursprünglich eine Frage an LA GR Obermüller gestellt, da in der Tiroler Tageszeitung ein Artikel veröffentlicht wurde. Er selbst möchte keine Trennung von Menschen, die in private oder in öffentliche Einrichtungen gehen, da sich vorab alle Sozialfälle bei der Stadt melden müssten. Seiner Ansicht nach sollte die Entscheidung jedem freigestellt sein und die Stadt unterstützt individuell. Nach seinem Verständnis hat LA GR Obermüller im erwähnten Artikel auch so argumentiert, leider ist diese nicht auf seine Frage eingegangen.

LA GR Birgit Obermüller, MA BEd geht gerne auf die Frage ein und bestätigt, dass dies ebenso ihr Ansinnen bzw. Bestreben ist. Eine ganz klare NEOS-Haltung ist, den Mittelstand zu entlasten, da alle Familien, die Kinder auf die Welt bringen, mit zusätzlichen Kosten belastet sind. Alle Familien haben Ausgaben und es soll für alle gleich günstig sein. Grundsätzlich sollte es das Bestreben sein, dass die soziale

Durchmischung gegeben ist. In ihren Augen differenziert es sich viel zu früh, daher ist sie eine große Verfechterin der gemeinsamen Schule, was nicht heißt, dass alle das Gleiche lernen müssen und eine erste Trennung ab 14 Jahren erfolgt. Dabei handelt es sich um ein anderes Thema. Mit gutem Willen könnte man jedoch sehr wohl Konzepte erstellen.

GR Gerhard Scheiber, MSc, zum zweiten Mal, stellt klar, dass es seiner Ansicht nach zu viele Fragezeichen bei diesem Antrag gibt. Als rationaler, pragmatischer Mensch, der in der Privatwirtschaft tätig ist, fehlen ihm konkrete Zahlen.

GR Christofer Ranzmaier, zum zweiten Mal, erinnert daran, dass es im Kufsteiner Gemeinderat bereits 2018 eine Diskussion über eine öffentliche Kinderkrippe bzw. Krabbelstube gegeben hat. Die damals bestehende Krabbelstube wurde durch einen entsprechenden Stadtratsbeschluss geschlossen. Der findige Medienleser kann die damals genannten Argumente nachlesen, die Rede war unter anderem von „nicht mehr zeitgemäß“, was für Menschen, die auf derartige Einrichtungen angewiesen sind, ein Schlag ins Gesicht war. Er schließt sich der Ansicht an, dass die nötigen Fakten noch nicht am Tisch liegen, um eine Entscheidung treffen zu können. Wie bereits angesprochen, existiert eine Entschließung im Landtag, die eine Möglichkeit eröffnen könnte. Daher ist keine Eile geboten. Sein Antrag, der heute zur Abstimmung gelangt ist, war vom 16.11.2022 und ist somit über ein halbes Jahr später wieder da gelandet, was der Tiroler Gemeindeordnung entspricht. Daher fragt er sich, warum eine derartige Eile besteht. Daher **stellt er den Antrag, dass man den Antrag zurückverweist an den zuständigen Ausschuss** und unter Anwesenheit von LA GR Obermüller dort über Lösungsvorschläge diskutiert.

Der Vorsitzende bestätigt die Sinnhaftigkeit der Regelung, dass der Antragsteller im Ausschuss dabei sein kann. Über den vorliegenden Antrag wurde im Ausschuss diskutiert und daraus haben wir heute einen anderen Schluss gezogen, was die Lösung dieses Problems sein könnte. Es handelt sich um keinen Vorwurf, sondern um eine Tatsache, dass es nicht möglich war, dies zu erörtern. Er selbst darf keinen Antrag umdeuten, sondern lediglich zur Abstimmung bringen, was der Antrag beinhaltet. Wie er den Medien entnehmen konnte, ist er sich demnach mit LA GR Obermüller einig, der Antrag klingt jedoch nicht so, worüber er um Aufklärung ersucht. Gleichzeitig weist er darauf hin, dass sich all jene Fraktionen, die beim Budget gegen eine Subventionserhöhung gestimmt hatten, nun als Freunde der Kinderbetreuung präsentieren. Durch diese Erhöhung können die Einrichtungen im Jahr 2023 erstmals durchatmen und dringend notwendige Adaptierungen vornehmen, was aus Geldmangel in den letzten Jahren nicht möglich war. Sollte jemand das Gespräch suchen mit Personen, die in derartigen Einrichtungen tätig sind, wird man feststellen, dass dies nicht nur einen, sondern alle Vereine gleich trifft. Seiner Meinung nach handelt es sich dabei um den richtigen Zugang, den Institutionen so viel Geld zu geben, dass sie überleben können. Wenn wir die Elternbeiträge ebenso senken wollen, müssen wir dieses Delta in den Griff bekommen, was das Ansinnen sein sollte und wo man sich nicht widersprechen würde. Dabei handelt es sich allerdings um einen anderen Ansatz, als eine eigene Kinderkrippe zu eröffnen.

LA GR Birgit Obermüller, MA BEd hält fest, dass es nicht um die Art der Finanzierung geht, was sie in der Zeitung klarer gestellt hat, da sie bereits mit einem Missverständnis gerechnet hatte. Im Antrag wurde bereits festgehalten, dass ein gutes Nebeneinander möglich ist. Die Gegenstimmen zum Budget haben nicht den Ausbau der Kinderbetreuung betroffen, sondern den Umstand, dass die Elternbeiträge trotz erhöhter Subvention gleichgeblieben sind. Der Vorsitzende legt den Menschen einiges in den Mund, was nicht gesagt wurde. Hier würde sie sich etwas mehr Empathie wünschen. Zur Terminüberschneidung beim Bildungsausschuss erklärt sie, dass sie sich in ihrer mittlerweile zweiten Periode im Gemeinderat bisher lediglich zwei Mal entschuldigen lassen musste. Grundgedanke des Antrages ist, dass die Kinderbetreuung leistbarer werden muss und es ist uns allen bewusst, dass Familien vor großen Herausforderungen stehen und wir dahingehend agieren müssen. In jeder Bezirksstadt gibt es öffentliche und private Kinderbetreuungseinrichtungen nebeneinander, nur in Kufstein ist das nicht möglich.

GR Thomas Krimbacher, BEd kann auf Grund der Diskussion feststellen, dass Kinder sehr vielen wirklich wichtig sind und sie daher versuchen, die bestmögliche Betreuung auf die Beine zu stellen. Er bedankt sich für den Antrag und hält fest, dass dies für die Zukunft sicherlich eine Option darstellt. Derzeit werden Zahlen erhoben und im Bildungsausschuss wird dieses Thema noch einmal zur Diskussion gelangen. Mit einer Bündelung aller Kräfte sieht er optimistisch in die Zukunft und eine mögliche Lösung zum Greifen nah. Eventuelle Unklarheiten sieht er in den Formulierungen bzw. in den ersten zwei Punkten des Antrages, die die privaten und öffentlichen Einrichtungen angehen.

Der Vorsitzende betont, dass er keine Kampfabstimmung zu diesem Thema beabsichtigt. Gleichzeitig möchte er den Antrag nicht ohne die Zustimmung der Antragstellerin dem Bildungsausschuss wieder zuweisen. Seine ausdrückliche Aussage war, dass kein Vorwurf damit verbunden ist, dass LA GR Obermüller beim Ausschuss nicht anwesend war. Es handelt sich lediglich um eine Erwiderung auf den Einwurf von GR Ranzmaier, warum nicht miteinander gesprochen wird. Aus rechtlichen Gründen muss der Antrag nun im Gemeinderat behandelt werden. LA GR Obermüller steht es frei, über den Antrag im Bildungsausschuss erneut beraten zu lassen. **Somit stellt er mit Einverständnis der Antragstellerin den Antrag, dass der Antrag betreffend Ausbau der Kinderbetreuung dem Bildungsausschuss zur neuerlichen Beratung zugewiesen wird.**

Keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis Antrag auf Zurückstellung: einstimmig (21)

Vbm. Ing. Stefan Graf ersucht darum, dass der Antrag bei einer erneuten Beratung in drei Punkte unterteilt wird, damit man sich dem Thema öffentlich städtische Kinderbetreuung genauer widmen und über die restlichen Aspekte separat abstimmen kann.

Zu Punkt 14) der Tagesordnung:

Der Berichterstatter, StR Mag. Richard Salzburger, verliest den

B e r i c h t :

In der Gemeinderatssitzung am 03.05.2023 wurde von der Kufsteiner Volkspartei – die Stadtpartei der Antrag auf Erhebung des Leerstandes der bestehenden Wohnungen in der Stadtgemeinde Kufstein gestellt.

Begründung:

Laut einem Bericht der Landesstatistik Tirol hatte die Stadt Kufstein im Jahr 2013 18.215 Einwohner. Trotz umfangreicher Bautätigkeiten in den letzten 10 Jahren wurde die Grenze von 20.000 Einwohner, wenn überhaupt, wohl erst vor kurzem überschritten. Es erhebt sich angesichts dieses im Lichte reger Bautätigkeiten vergleichsweise moderaten Wachstums des Verdacht, dass zahlreiche Wohnungen leer stehen. Ob dies der Fall ist und aus welchen Gründen ein allfälliger Leerstand besteht, erweist sich als aus mehreren Gründen notwendig:

Zum einen können, sollte ein beträchtlicher Leerstand bestehen, Überlegungen angestellt werden, wie die leerstehenden Wohnungen mobilisiert werden können; zum anderen lassen sich daraus Schlüsse ziehen, welche Wohnungen tatsächlich benötigt werden, und kann im Zuge der Fortschreibung des Raumordnungskonzeptes darauf entsprechend reagiert werden.

Der Antrag wurde vom Sozialausschuss in seiner Sitzung am 15.05.2023 sowie vom Stadtrat in seiner Sitzung am 22.05.2023 abgelehnt.

Beschlussantrag:

Vom Gemeinderat wird beschlossen, eine Erhebung des Leerstandes der bestehenden Wohnungen in der Stadtgemeinde Kufstein durchzuführen.

Wortmeldungen von Vbm. Ing. Stefan Graf, MA, StR Mag. Richard Salzburger, GR Thimo Fiesel, BA, GR Alexander Gfäller-Einsank, dem Vorsitzenden und LA GR Birgit Obermüller, MA BEd

Vbm. Ing. Stefan Graf, MA kann dem Antrag sehr viel abgewinnen und wird diesem zustimmen. Leistbares Wohnen ist ständig ein großes Thema und man kämpft dabei an vielen Fronten. Der Begriff wird beinahe schon inflationär verwendet, er sieht diesen Antrag jedoch als weitere Säule, um diesen Kampf gegen die Wohnungspreise erneut aufzunehmen.

StR Mag. Richard Salzburger hält fest, dass er nicht zur Sitzung des Sozialausschusses eingeladen wurde, obwohl er diesen Antrag gestellt hatte, wobei er einräumt, dass die Einladung eventuell im Postlauf verloren gegangen sein könnte. Zur Klarstellung ergänzt er, dass es nicht darum geht, das zentrale Melderegister zu durchforschen, sondern um eine allgemeine Geschichte. Beim Wohnbaugipfel war von 50 % der Wohnungen tirolweit die Rede, die leer stehen.

Wie bereits im Antrag erwähnt, wurde gefühltermaßen viel gebaut und faktisch fehlen Wohnungen. Möglicherweise haben wir keinen Leerstand bzw. stehen Wohnungen leer, da sie nicht den Bedürfnissen der Bevölkerung entsprechen. Seiner Meinung nach sollte man sich dahinterklemmen und die verschiedenen Möglichkeiten nutzen, die das Gesetz bietet, sei es zum Beispiel die Überprüfung, ob die Leerstandsabgabe bezahlt wurde oder des Verbrauches. Ziel des Antrages ist es nicht, wie in Nachbargemeinden eigens Personen dafür anzustellen, um die Freizeitwohnsitze zu überprüfen. Sein Bestreben ist es, ein allgemeines Bild zu erstellen, ob tatsächlich ein wesentlicher Leerstand besteht. Ein Grund der hohen Baukosten ist mitunter auch das schrumpfende Raumangebot. Für eine Fortschreibung des Raumordnungskonzepts empfiehlt sich jedenfalls eine derartige Prüfung vorab, denn würden benötigte Wohnungen bereits zur Verfügung stehen, wäre es für den Wohnungsmarkt für die Zukunft bedenklich, noch mehr bauen zu lassen und weiteren Leerstand zu verursachen. Aus diesem Grund ersucht er um eine Grundsatzentscheidung, über die Mittel zur Durchsetzung muss noch entschieden werden. Gleichzeitig gesteht er ein, dass ihm die genaue Methodik auch noch nicht bekannt ist. Das Mittel der Leerstandserhebung zur Behebung der Wohnproblematik in Tirol wurde auch von Univ. Prof. DDr. Huber beim Wohnbaugipfel angesprochen.

GR Thimo Fiesel, BA pflichtet Vbm. Graf bei, dass es sich bei der Leerstandserhebung um einen zentralen Hebel in der Schaffung von leistbarem Wohnen handelt. Im Jahr 2021 hat die schwarz-grüne Regierung auf Landesebene die Grundlage dafür geschaffen. Man muss jedoch sehr darauf bedacht sein, wie dies funktionieren kann, da die Leerstandserhebung datenschutzrechtlich nicht unbedenklich ist. Seines Wissens wird es allerdings ab dem 1. Jänner 2024 die rechtliche Grundlage dafür geben, dass es funktionieren kann. Als gutes Beispiel nennt er die Stadt Innsbruck, die zu diesem Zweck eine eigene Abteilung eingerichtet hat, die bereits mit der Leerstandserhebung begonnen hat. Wenn man leistbares Wohnen in Kufstein vorantreiben möchte, ist die Leerstandserhebung seiner Meinung nach bei Einhaltung aller datenschutzrechtlicher Parameter ein sinnvolles Mittel, daher wird seine Fraktion dem Antrag zustimmen.

GR Alexander Gfäller-Einsank sieht ein Problem im Antrag bei dem Wort „Erhebung“. Seit Jahren ist bekannt, dass eine Erhebung nicht möglich ist. Gleichzeitig schließt er sich der Meinung an, dass man den Leerstand verhindern sollte, da meistens Anlegerwohnungen entstehen. Ohne den Begriff der Erhebung könnte er dem Antrag zustimmen, er kann jedoch nicht etwas befürworten, das de facto unmöglich ist.

Der Vorsitzende rät den Mandataren, dem Antrag zuzustimmen, da niemand in Kenntnis ist, wie eine derartige Erhebung durchgeführt werden kann. Trotzdem stellt man mit einem derartigen Beschluss eine grundsätzliche Befürwortung dieses Mittels klar. Bei einer Ablehnung des Antrages würde der Eindruck entstehen, dass eine Erhebung nicht gewünscht wird, was nicht der Wahrheit entspricht. Gäbe es ein Mittel, um auf Knopfdruck festzustellen, welche Wohnungen in Kufstein leer stehen, wäre er dafür. Da die Hoffnung auf gesetzliche Änderungen besteht, sollte man nicht in die Falle tappen und das Gesetz vertreten. Je nachdem, was datenschutzrechtlich ab 01.01.2024 möglich ist, wird sich jemand einen Weg einfallen lassen, um den Leerstand ausfindig zu machen, sei es über die Mülltonnen

oder Stromzähler. Bis jetzt kennt er das Beispiel Innsbruck nicht, wenn hier jedoch ein gangbarer Weg gefunden wurde, schließt er sich dem gerne an.

StR Mag. Richard Salzburger gibt zu bedenken, ob der Sozialausschuss das richtige Gremium zur Beratung darstellt, auch wenn es das Thema leistbares Wohnen betrifft.

Der Vorsitzende möchte sich nicht festlegen. Welchen Ausschuss StR Salzburger als Antragsteller auch immer als den geeigneten betrachtet, er hat nichts dagegen.

LA GR Birgit Obermüller, MA BEd glaubt sich zu erinnern, dass der Vorsitzende bei einem inoffiziellen Gesprächsgremium anwesend war, bei dem der Bürgermeister einer Nachbargemeinde erklärt hatte, dass der Leerstand erhoben wurde und dieser völlig erschrocken darüber war, wie hoch diese Zahl ist. Sie regt dazu an, bei jener Gemeinde nachzufragen, auf welche Weise hier vorgegangen wurde. Keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (21)

Zu Punkt 15) der Tagesordnung:

Der Berichterstatter, Bürgermeister Mag. Martin Krumschnabel, verliest den

B e r i c h t :

In der Gemeinderatssitzung am 03.05.2023 wurde folgender Antrag gem. § 41 TGO der „Parteilosen“, der „Kufsteiner Grünen“ und der Liste „Wir Kufsteiner – Volkspartei“ betreffend

Einführung eines „Tages der Gesundheit“ in Kufstein

eingebraucht:

Wortlaut des Antrags

Aufgrund der angespannten Personalsituation in Gesundheitsberufen benötigt es eine Informationsoffensive für unsere Sozialberufe. Das Bezirkskrankenhaus Kufstein und der Pflegecampus leisten bereits einen großen Teil und organisieren zahlreiche Workshops und Infoabende. So bieten sie regelmäßig Einblick hinter die Kulissen des Krankenhauses und man erhält Einblick in den Berufsalltag von Krankenpfleger: innen. Bei diesen Führungen kommen Interessierte in Bereiche, welche in der Regel für Besucher nicht zugänglich sind. Informationen zu diesen Workshops finden Sie auf der Homepage des Pflegecampus.

Vertreter dieser Ausbildungsstätte besuchen regelmäßig Kindergärten und Schulen, nehmen am Ferienexpress teil und laden Eltern mit ihren Schützlingen zur Teddybären Ambulanz ein. Kindern wird spielerisch die Angst vor dem Arztbesuch

genommen und im Idealfall entwickelt sich ein großes Interesse für medizinische Berufe. Schulen besuchen das Krankenhaus im Rahmen des „Boys day“ und Gruppen im Schulfach Berufsorientierung können sich jederzeit zum Besuch anmelden.

Ein großes Interesse an unserem Gesundheitssystem und an Sozialberufen muss geschaffen werden. Es braucht eine breite Offensive, um gemeinsam die Gesellschaft zu sensibilisieren und darauf aufmerksam zu machen, wie wichtig die Gesundheitsberufe für uns alles sind.

Wir als Stadtgemeinde können, wollen und müssen unseren Teil dazu beitragen und daher schlagen wir folgendes vor:

Wir organisieren den „Tag der Gesundheit“ in Kufstein.

Eventuell unter folgendem Motto: „Gesundheit unlimited“

Diese Veranstaltung sollte messeähnlich in der Kufsteiner Innenstadt in Kooperation mit möglichst vielen Sozialeinrichtungen, dem Bezirkskrankenhaus und dem Pflegecampus geplant und durchgeführt werden.

- * Vorträge zum Thema Ernährung: vegan, vegetarisch, gesund kochen kostet nicht viel Geld, Resteverwertung
- * Eine Gesundheitsstraße für Besucher/innen, wo Blutdruck, Blutzucker, Puls und Sauerstoffsättigung gemessen werden können
- * Sportliche Workshops – Gesunder Rücken, Methoden zur Entspannung, Fit und Vital für Groß und Klein
- * Eine Möglichkeit zum Blutspenden
- * Sucht und Drogen-Prävention
- * Mentale Gesundheit
- * Leistungsschau der Rettungsautos inkl. Notärzte
- * 1x1 der Pflege im Alltag
- * Erste Hilfe Kurs
- * Die Bergrettung und die Feuerwehr könnten Bergeübungen präsentieren
- * Kinderstation: Malstation, Bewegung, Thema Ernährung
- * Selbstverteidigung
- * Präsentationen der Hundestaffel und des Roten Kreuzes
- * Fitnessstudios und Vereine könnten eingebaut werden ...

Unser Event kann auch dazu beitragen, Menschen für gesunde Lebensgewohnheiten zu sensibilisieren und ihnen Möglichkeiten aufzuzeigen, wie sie ihre Gesundheit verbessern können.

Für Vorträge zum Thema Gesundheit wäre das Kulturquartier oder die FH Kufstein der ideale Ort. Um solch eine Veranstaltung zu organisieren, sind finanzielle Mittel erforderlich. Daher müssen diese für die Organisation eines „Tages der Gesundheit“ vorgesehen und zur Verfügung gestellt werden.

Kufstein als zweitgrößte Stadt in Tirol mit dem Bezirkskrankenhaus und dem Pflegecampus wäre der ideale Standort für dieses Event.

Der Antrag wurde sowohl in der Sitzung des Sozialausschusses am 15.05.2023 als auch in der Sitzung des Stadtrates am 22.05.2023 befürwortet.

Beschlussantrag:

Auf Antrag vom 03.05.2023 der „Parteifreien“, der „Kufsteiner Grünen“ und der Liste „Wir Kufsteiner – Volkspartei“ wird vom Gemeinderat beschlossen:

Wir organisieren den „Tag der Gesundheit“ in Kufstein.

Eventuell unter folgendem Motto: „Gesundheit unlimited“

Diese Veranstaltung soll messeähnlich in der Kufsteiner Innenstadt in Kooperation mit möglichst vielen Sozialeinrichtungen, dem Bezirkskrankenhaus und dem Pflegecampus geplant und durchgeführt werden.

- * Vorträge zum Thema Ernährung: vegan, vegetarisch, gesund kochen kostet nicht viel Geld, Resteverwertung
- * Eine Gesundheitsstraße für Besucher/innen, wo Blutdruck, Blutzucker, Puls und Sauerstoffsättigung gemessen werden können
- * Sportliche Workshops – Gesunder Rücken, Methoden zur Entspannung, Fit und Vital für Groß und Klein
- * Eine Möglichkeit zum Blutspenden
- * Sucht und Drogen-Prävention
- * Mentale Gesundheit
- * Leistungsschau der Rettungsautos inkl. Notärzte
- * 1x1 der Pflege im Alltag
- * Erste Hilfe Kurs
- * Die Bergrettung und die Feuerwehr könnten Bergeübungen präsentieren
- * Kinderstation: Malstation, Bewegung, Thema Ernährung
- * Selbstverteidigung
- * Präsentationen der Hundestaffel und des Roten Kreuzes
- * Fitnessstudios und Vereine könnten eingebaut werden ...

Unser Event kann auch dazu beitragen, Menschen für gesunde Lebensgewohnheiten zu sensibilisieren und ihnen Möglichkeiten aufzuzeigen, wie sie ihre Gesundheit verbessern können.

Für Vorträge zum Thema Gesundheit wäre das Kulturquartier oder die FH Kufstein der ideale Ort. Um solch eine Veranstaltung zu organisieren, sind finanzielle Mittel erforderlich. Daher müssen diese für die Organisation eines „Tages der Gesundheit“ vorgesehen und zur Verfügung gestellt werden.

Kufstein als zweitgrößte Stadt in Tirol mit dem Bezirkskrankenhaus und dem Pflegecampus wäre der ideale Standort für dieses Event.

Wortmeldungen von StR Lukas Blunder, BA MA, GR Thomas Krimbacher, BEd und GR Thimo Fiesel, BA

StR Lukas Blunder, BA MA gratuliert im Namen der Kufsteiner Bürgerliste zu diesem sehr guten Antrag und sie stehen zu 100 % dahinter. Für sie war es fast schon schade, dass diese Veranstaltung erst im Jahr 2024 durchgeführt werden soll.

Obwohl diese Veranstaltung nicht budgetiert wurde, handelt es sich hier um ein Thema, das für jeden extrem wichtig ist und allen zu Gute kommt. Daher stellt er die Frage, ob man aus dem Fördertopf, den man für Corona-Impfungen erhalten hatte, Gelder umschichten könnte, um diesen Tag der Gesundheit sogar noch im Herbst realisieren zu können. Seiner Ansicht nach würde das für alle Sinn machen und seine Fraktion würde dies unterstützen.

GR Thomas Krimbacher, BEd erläutert, dass sich bei Ideen oft die verschiedensten Synergien ergeben. Melanie Steinbacher vom Regionalmanagement KUUSK ist auf sie zugekommen, hat ihre Begeisterung ausgedrückt und gleichzeitig betont, dass man eine derartige Veranstaltung nicht bis nächstes Jahr hinausschieben kann. Sollte der Beschluss gefällt werden, diese Veranstaltung durchzuführen, unterstützt das Regionalmanagement die Gemeinde finanziell, damit diese noch in diesem Herbst stattfinden kann. Somit wird einiges an Geld eingespart und die Expertise eingebracht, die unterstützt bei den Sozialpartnern sowie beim Kontakt mit den verschiedenen Einrichtungen. Er lädt alle Mandatar:innen ein sich einzubringen, auch zum Thema Suchtprävention, das ebenso an diesem Tag eingebaut wird, wie zahlreiche weitere Themen.

GR Thimo Fiesel, BA merkt an, dass die Mittel aus dem Corona Fonds, die Kufstein zur Verfügung gestellt worden sind, zweckgewidmet wurden für den Kufsteiner Hilfsfond, was heißt, dass dieses Geld gerade an von der Teuerung betroffene Familien ausbezahlt wird. Somit steht das Geld nicht mehr zur Verfügung, da es genau dort hingehet, wo es zielgerichtet wirken soll. Sollte tatsächlich das Bestreben bestehen, diese Veranstaltung bereits im Herbst durchzuführen, schlägt er vor, zunächst Rücksprache mit dem Stadtmarketing zu halten, ob dies von der Workload noch zu schaffen ist. Die Mitarbeiter sind derzeit über die Maße im Einsatz in der Vorbereitung von Veranstaltungen wie Kufstein Unlimited, Kaiserfest und Weinfest.

StR Lukas Blunder, BA MA, zum zweiten Mal, berichtigt, dass von den besagten Geldern bis jetzt noch nichts ausbezahlt wurde. Zwei Anträge befinden sich in der Warteschleife und darüber wird noch diskutiert werden. Diese beträchtliche Summe an Geldern sollte schnellstmöglich der Bevölkerung zugutekommen, was nicht heißt, dass jedes Geld dafür aufgewendet wird, da man auch anderweitig zu finanzieller Hilfe kommen könnte.

Der Vorsitzende ergänzt zur Berichtigung, dass er am Tag der Sitzung jene Schreiben unterfertigt hat, die namentlich zugeordnet werden müssen und festhalten, dass sie in den nächsten Tagen Geld erhalten.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (21)

Zu Punkt 16) der Tagesordnung:

Der Berichterstatter, GR Werner Kainz, verliest das Überprüfungsausschuss-Sitzungsprotokoll vom 09.05.2023. (Beilage IV)

Keine Wortmeldungen.

Das Überprüfungsausschuss-Sitzungsprotokoll vom 09.05.2023 wird vom Gemeinderat einstimmig (21) zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 17) der Tagesordnung:

Der Berichterstatter, GR Werner Kainz, verliest den

B e r i c h t :

Soweit es zur Gewinnung oder Erhaltung des für die Bewältigung der Aufgaben der Gemeinde erforderlichen Personals oder zum Ausgleich erhöhter Lebenshaltungskosten notwendig ist, kann der Gemeinderat durch Verordnung die Gewährung einer einmaligen jährlichen Sonderzahlung vorsehen.

Die Gewährung des freiwilligen Weihnachtsgeldes beruht auf den rechtlichen Bestimmungen zur Gewährung einer einmaligen jährlichen Sonderzahlung gem. § 66 G-VBG sowie § 57 Tiroler Gemeindebeamtenengesetz iVm § 14 Landesbeamtenengesetz.

Das Weihnachtsgeld als freiwillige soziale Zuwendung an die Bediensteten der Stadtgemeinde Kufstein wird bereits seit vielen Jahren gewährt und wurde zuletzt mit Beschluss des Gemeinderates vom 12.07.2017 für den Zeitraum 2017 bis 2022 festgelegt.

Die Zuschläge für die Kinder der Bediensteten, für die Kinderzulage gewährt wird, sollen zur Vereinfachung und Vereinheitlichung angeglichen werden. Weiters soll der Zuschlag für den Alleinverdienerabsetzbetrag entfallen, da diese Regelung in der Praxis keine Bedeutung hat. Überdies ist eine Gewährung des Weihnachtsgeldes für Pensions- und Ruhegenussempfänger nicht vorgesehen. Um den gesteigerten Lebenshaltungskosten etwas Rechnung tragen zu können und als Wertschätzung und Anerkennung der Arbeit der Gemeindebediensteten, sollen die seit 2011 unveränderten Beträge etwas angehoben werden. Die sonstigen festgelegten Bedingungen sollen unverändert beibehalten werden.

Für das Jahr 2022 sind im Rahmen des freiwilligen Weihnachtsgeldes Gesamtkosten in Höhe von ca. € 158.500,- angefallen. Durch die vorgeschlagenen Anpassungen würden sich Mehrkosten von ca. € 25.000,00 pro Jahr für den gesamten Bedienstetenstand ergeben. Die Bedeckung dieser Mehrkosten soll durch Einsparungen im Personalaufwand erfolgen.

Nach Vorberatung im Personalausschuss am 17.05.2023 hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 22.05.2023 beschlossen, an den Gemeinderat den

Antrag

zu stellen, er möge beschließen:

Beschlussantrag:

Nach Vorberatung im Personalausschuss am 17.05.2023 und Antrag des Stadtrates vom 22.05.2023 wird vom Gemeinderat nachstehende Verordnung beschlossen:

Der Bericht des Personalamtes wird zur Kenntnis genommen.

V E R O R D N U N G

der Stadtgemeinde Kufstein betreffend die Gewährung einer einmaligen jährlichen Sonderzahlung (Weihnachtsgeld)

Auf Grund der Bestimmungen der §§ 57 Abs 1 Gemeindebeamtengesetz 2022 iVm 14 Abs. 1 lit. b und Abs. 4 Landesbeamtengesetz 1998 und 66 Abs. 3 Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 2012, wird verordnet:

§ 1

Den Bediensteten der Stadtgemeinde Kufstein wird eine einmalige jährliche Sonderzahlung (Weihnachtsgeld) gewährt. Das Weihnachtsgeld beträgt:

1. Zuwendung an Bedienstete in Form von	EUR
„Kufsteiner Dukaten“ („Staffcard“)	180,00
zzgl. eines über die Lohn-/Gehaltsabrechnung auszubehandelnden Erhöhungsbetrag	
bei einer Dienstzeit von 0 bis zu 9 Jahren	200,00
bei einer Dienstzeit ab 10 bis zu 19 Jahren	300,00
bei einer Dienstzeit ab 20 bis zu 29 Jahren	400,00
bei einer Dienstzeit ab 30 Jahren	500,00
2. Zuschlag je Kind für das dem/der Bediensteten Familienbeihilfe bzw. die Kinderzulage gewährt wird	200,00

§ 2

Unter Dienstzeit ist die Gesamtdienstzeit aller für die gestaffelten Beträge erforderlichen und bei der Stadtgemeinde Kufstein zurückgelegten Dienstjahre am 01. Dezember eines jeden Kalenderjahres (= Auszahlungstag des Weihnachtsgeldes sowohl für Beamte als auch für Vertragsbedienstete) zu verstehen. Bei Teilzeitbeschäftigung erfolgt die Auszahlung nach Maßgabe des durchschnittlichen Beschäftigungsausmaßes während des aktuellen Kalenderjahres im Verhältnis zur Vollbeschäftigung. Bei Eintritt während des Jahres erfolgt eine Aliquotierung nach Anzahl der vollen Monate des Beschäftigungsverhältnisses.

§ 3

Das Weihnachtsgeld ist mit dem Monatsbezug für den Monat Dezember auszuführen.

§ 4

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Beschlussfassung in Kraft und gilt für die Jahre 2023 bis einschließlich 2028. Gleichzeitig tritt die vom Gemeinderat am 12.07.2017 beschlossene Verordnung zum freiwilligen Weihnachtsgeld außer Kraft.

Keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (21)

Zu Punkt 18) der Tagesordnung:

Es liegen keine sonstigen dringenden Tagesordnungspunkte vor.

Zu Punkt 19) der Tagesordnung:

Der Vorsitzende verliest folgende Anfragebeantwortungen:

Anfrage GR Christofer Ranzmaier vom 03.05.2023 betreffend Sicherheitskonzept zum Containerdorf (Beilage V)

Anfrage LA GR Birgit Obermüller, BEd MA vom 03.05.2023 betreffend „Warum es nicht mehr möglich sei, Unterlagen aus früheren Perioden zu recherchieren“ (Beilage VI)

Anfrage StR Lukas Blunder, BA MA vom 11.05.2023 betreffend Beiträge für das Stadtmagazin als ehemaliger Fraktionsvorsitzender MFG (Beilage VII)

Zu Punkt 20) der Tagesordnung:

StR Lukas Blunder, BA MA nimmt Stellung zur Anfragebeantwortung. Es handelt sich hier um eine fast schon absurde Unterstellung, da sie zu diesem Zeitpunkt ihre innerparteiliche Fraktionssitzung noch nicht abgehalten hatten. Somit haben sie bei diesem Schwarzbau von Johann Höger noch nicht gewusst, wie sie im Gemeinderat darüber abstimmen würden. Es hat zwei Möglichkeiten gegeben und sie waren sich innerparteilich nicht einig. Sie haben einerseits erkannt, dass es der Bevölkerung sehr wohl zugutekommen könnte, wenn der Gemeinderat diesen Schwarzbau im Nachhinein genehmigt. Andererseits bestand die Möglichkeit, dagegen zu stimmen, da man generell keine Schwarzbauten für gut befindet. Sie haben sich nach dieser Sitzung in ihrer Fraktion abgesprochen, sich entschieden und im Endeffekt so

abgestimmt. Nun hat der Vorsitzende eine aus dem Himmel gegriffene, eigenartige Argumentation gefunden oder gesucht, um etwas strafrechtlich anzuhängen. Jeder weiß, dass man sich in der Politik abspricht, Vor- und Nachteile abwägt und anschließend für sich selbst mit bestem Wissen und Gewissen entscheidet, ob diese Entscheidung der Bevölkerung zugutekommt. Genau das haben sie innerhalb ihrer Fraktion getan, genauso wie bei allen vorangegangenen Entscheidungen, daher steht er auch dahinter. Gleichzeitig erinnert er an seine noch offene Anfrage an Vbm. Graf und wiederholt sie an dieser Stelle wie folgt: Vbm. Graf hat in der Gemeinderatssitzung vom 29.03.2023 gesagt, es war noch nie und es ist nicht die Intention, dass wir irgendwo etwas autofrei machen oder verkehrsberuhigt und irgendwo anders dafür im Wohngebiet mehr Verkehrsaufkommen fördern. Weiters wiederholt er seine Ergänzungsfrage, die von Vbm. Graf ebenso unbeantwortet geblieben ist. Unter anderem spricht der Kufsteiner Mobil Geschäftsführer informell vom Projekt „Autofreie Innenstadt“. Was hat es damit auf sich? Im Grunde ist eine Verkehrsoptimierung angestrebt und dafür wurde das Konzept beschlossen.

Vbm. Ing. Stefan Graf, MA erwidert auf die erste Frage, wie wir verhindern, dass Mehrverkehr in Wohngebieten auftritt, dass ein Konzept vorliegt, das mit professioneller Begleitung erstellt wurde. Gleichzeitig hält er fest, dass StR Blunder gegen diese Art der Unterstützung gestimmt hatte. Dieser Entwurf wurde im Ausschuss vorbesprochen und StR Blunder hat bereits eine Einladung erhalten für den darauffolgenden Mittwoch, an dem er sich davon überzeugen kann, dass dieses Konzept professionell und gut bearbeitet wurde. Man hat sich unzählige Gedanken gemacht und er selbst ist sich sicher, dass daraus etwas Gutes entsteht. Grundsätzlich stellt er klar, dass es sich nicht um den Grundgedanken handelt, dass alle Autos vom Oberen Stadtplatz verbannt werden sollen, da sie Autohasser sind. Der Lebensraum des Oberen Stadtplatzes soll wieder der Bevölkerung zur Verfügung gestellt werden. Aktuell handelt es sich um einen enormen Platz, über den an sechs Stunden täglich etwa 40 Fahrten im Schwerverkehr sowie um den gesamten Block 18.000 Fahrten durchgeführt werden, wodurch der gesamte Platz durch Individualverkehr blockiert ist. Somit ist keine Qualität für die Kufsteiner Bevölkerung vorhanden. Aus diesem Grund wurde dieses Konzept in Auftrag gegeben. Im ursprünglichen Antrag aus dem Jahr 2021 wurde dezidiert festgehalten, dass von der Umsetzung abgesehen wird, wenn keine Chance auf Verbesserung ersichtlich ist. Mit diesen Messungen hat sich ebenso herausgestellt, dass durch die bestehende Einbahnregelung unnötig Verkehr entsteht, da man von einem Punkt zum anderen in diesem Bereich nur über den Kreisverkehr kommt. Die Zählungen gehen davon aus, dass man am Tag etwa 7.500 Fahrten einsparen kann, wenn man diese Einbahnregelung aufhebt. Damit wäre auch erklärt, wie wir es schaffen, ohne einen Mehraufwand den Individualverkehr zu reduzieren. Er selbst war überrascht davon, mit wie wenig Aufwand das alles bewerkstelligt werden kann.

StR Lukas Blunder, BA MA verliest den **Antrag „Wiederaufnahme Live-Übertragung des Kufsteiner Gemeinderates auf Q-TV“** (Beilage VIII) sowie den **Antrag „VOI fesch – Kunstprojekt für Menschen mit Behinderungen in Kufstein“** (Beilage IX).

GR Clemens Stoll verliest den **Antrag „Kommunale Maßnahmen zur Rehkitzrettung in Kufstein“** (Beilage X).

LA GR Birgit Obermüller, BEd MA ergänzt zum vorhergehenden Antrag, dass im letzten Tiroler Landtag ein Antrag positiv verabschiedet wurde, dass Drohnen zum Einsatz kommen. Man muss sich lediglich an die Tiroler Landesregierung wenden.

GR Clemens Stoll erläutert, dass sie von diesem Angebot in Kenntnis sind und dass sowohl landes- als auch bundespolitisch sehr viel in dem Bereich geschaffen wird. Auf eigenen Domains und Websites wird über die Thematik informiert. Mit diesem Antrag soll eine zusätzliche Initiative geschaffen werden, damit bei jedem das Bewusstsein dafür geweckt wird, solche Ereignisse zu verhindern.

LA GR Birgit Obermüller, BEd MA verliest den **Antrag „Die Stadt Kufstein etabliert sich als Lehrlingsausbilderin“** (Beilage XI).

Der Vorsitzende erinnert an den Tag des Ehrenamtes, der dieses Jahr in Kufstein stattfindet. Trotz einer Ausschreibung an alle Vereine sind bis jetzt keine Rückmeldungen eingelangt. Zehn Nominierungen können von Kufstein eingebracht werden, daher ersucht er um Meldung von Personen, die seit vielen Jahren in Vereinen und Institutionen ehrenamtlich tätig sind.

Der Vorsitzende gratuliert

GR Herbert Santer zum 67. Geburtstag am 24.05.2023 sowie
GR Susanne Thaler zum Geburtstag am 05.06.2023.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Der Vorsitzende schließt um 19.37 Uhr den öffentlichen Teil der 4. Gemeinderatssitzung.

Die Niederschrift der Sitzung umfasst 51 Seiten zuzüglich Anlagen.

Kufstein, am 08.08.2023

Die Schriftführerin:

Der Vorsitzende:

Die Protokollprüfer: